

LANDKREIS PRIGNITZ  
GEMEINDE KARSTÄDT  
GEMARKUNG STREHLEN

„VORHABENFLÄCHE WINDENERGIE STREHLEN (6 WEA)“

## FAUNISTISCHE KARTIERUNG

### HERPETOFAUNA

2025

## ENDBERICHT

CHRISTIAN WENGER ROSENAU WINDENERGIEPLANUNG  
DORFSTRÄE 53  
16816 NEURUPPIN/OT NIETWERDER

STAND: OKTOBER 2025

---

---

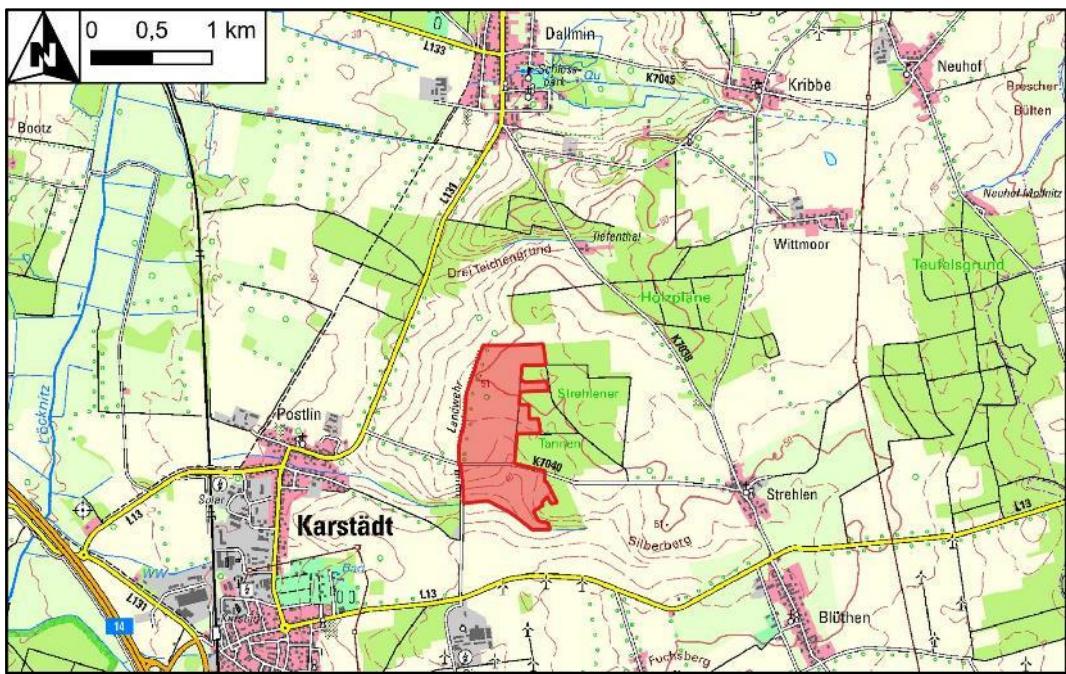
erarbeitet durch:

K. K - RegioPlan

Büro für Stadt- u. Regionalplanung

Dipl. Ing. Karin Kostka  
Doerfelstrasse 12, 16928 Pritzwalk

Tel./ Fax: 03395 303996 / 300238  
e –mail : kk-regioplan@gmx.net



Lage der Vorhabenfläche „Windenergie Strehlen (6 WEA)“ (rot), auf Grundlage der DTK 50

---



---

K.K - RegioPlan

Büro für Stadt- u. Regionalplanung

Dipl. Ing. Karin Kostka

Doerfelstraße 12, 16928 Pritzwalk

Tel./ Fax: 03395 303996 / 300238

<b>1 Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>4</b>
<b>2 Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsgebietes</b>	<b>4</b>
2.1 Räumliche Lage des Untersuchungsgebietes.....	4
2.2 Naturräumliche Gliederung .....	5
2.3 Gewässer .....	6
2.4 Landnutzung.....	7
2.5 Klimatische Bedingungen.....	7
2.6 Siedlungen.....	8
2.7 Verkehr und Infrastruktur.....	8
2.8 Natur- und Landschaftsschutz.....	8
<b>3 Erfassungsmethoden Herpetofauna</b>	<b>8</b>
3.1 Methodik der Herpetofaunistischen Kartierungen .....	8
3.1.1 Erfassungsmethodik Amphibien.....	8
3.1.1.1 Datenrecherche Amphibien .....	9
3.1.1.2 Kartierung der Amphibien 2025 auf der VHF und im 500-m-Radius.....	9
3.1.2 Erfassungsmethodik Reptilien .....	10
3.1.2.1 Datenrecherche Reptilien .....	11
3.1.2.2 Kartierung der Reptilien 2025 auf der VHF und im 100-m-Radius.....	11
<b>4 Ergebnisdarstellung Herpetofauna</b>	<b>13</b>
4.1 Artengruppe Amphibien.....	13
4.1.1 Ergebnisse der Datenrecherche Amphibien.....	13
4.1.2 Ergebnisse der Kartierung der Amphibien.....	16
4.1.2.1 Untersuchte Gewässer .....	16
4.1.2.2 Amphiennachweise auf der VHF, im 500-m-Radius und im erweiterten UG.....	20
4.1.2.3 Zusammenfassung Amphibien .....	22
4.2 Artengruppe Reptilien .....	22
4.2.1 Ergebnisse der Datenrecherche Reptilien.....	22
4.2.2 Ergebnisse der Kartierung der Reptilien.....	25
4.2.2.1 Artnachweise Reptilien auf der VHF und im 100-m-Radius .....	25
4.2.2.2 Zusammenfassung Reptilien .....	26

<b>5 Zusammenfassung</b>	<b>27</b>
<b>6 Literaturverzeichnis</b>	<b>28</b>

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 Lage der geplanten WEA-Standorte (rote Symbole) sowie der geplanten temporäreren (blau) und dauerhaften Zuwegungen (orange)	5
Abbildung 2 Räumliche Lage der VHF (rot, durchgezogen), des Untersuchungsradius von 500 m (rot gestrichelt) zur Kartierung der Amphibien sowie der untersuchten Gewässer (blau) und Gewässer mit Amphibenvorkommen (gelber Kreis) 2025 auf der VHF, in deren 500-m-Umfeld sowie im erweiterten Umfeld	17
Abbildung 3 Postliner Graben, wenig Wasser führend, ohne Nachweise von Amphibien	17
Abbildung 4 Feldsoll wenig Restwasser führend, später durch umstehende Bäume stark verschattet, Nährstoffeintrag durch Falllaub, ohne Nachweise von Amphibien	18
Abbildung 5 offener Grabenabschnitt mit Wasserführung östlich von Tiefenthal, zeitweise verschattet, Nährstoffeintrag durch Falllaub, ohne Nachweise von Amphibien	18
Abbildung 6 offener Grabenabschnitt ohne Wasserführung mit Durchlass unter der K 7038 nordwestlich von Tiefenthal, ohne Nachweise von Amphibien	19
Abbildung 7 Gewässer am nördlichen Ortsrand von Tiefenthal, ständig Wasser führend, Nachweise der Arten Teichfrosch und kleiner Wasserfrosch	19
Abbildung 8 Gewässer nordöstlich von Tiefenthal, ständig Wasser führend, Nachweise der Arten Teichfrosch und Kleiner Wasserfrosch	20
Abbildung 9 Rasterkarte mit Nachweisen der Zauneidechse auf der TK-25 2836 Karstädt (rot umrandet), Quelle: <a href="https://www.wp111.de/kunden/agen/_neu/Seiten/zaei.php">https://www.wp111.de/kunden/agen/_neu/Seiten/zaei.php</a>	23

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1 Begehungstermine zur Erfassung der Amphibien auf und im Umfeld der VHF	9
Tabelle 2 Begebungstermine zur Erfassung der Reptilien im Umfeld der VHF	13
Tabelle 3 Übersicht der im weiteren Umfeld der VHF und des UG auf der TK-25 2836 Karstädt nachgewiesenen Amphibienarten mit Angaben zum Schutzstatus und zum Gefährdungsgrad sowie zum Erhaltungszustand	15
Tabelle 4 Übersicht der im Umfeld der VHF und des UG auf der TK-25 2836 Karstädt nachgewiesenen Amphibienarten mit Angaben zum Status im UG	15
Tabelle 5 Bewertung der festgestellten Individuenzahlen	20
Tabelle 6 Bewertungsrahmen für Laichgewässer und Amphibenvorkommen im Untersuchungsraum	21
Tabelle 7 Übersicht der im Umfeld der VHF und des UG auf der TK-25 2836 Karstädt nachgewiesenen Reptilienarten mit Angaben zum Schutzstatus, zum Gefährdungsgrad und zum Erhaltungszustand	24
Tabelle 8 Übersicht der im weiteren Umfeld der VHF und des UG auf der TK-25 2836 Karstädt nachgewiesenen Reptilienarten mit Angaben zum Status im UG	25
Tabelle 9 Größenklassen für Populationsschätzungen (nach MICHEEL 2008)	26

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die CHRISTIAN WENGER ROSENAU WINDENERGIEPLANUNG beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung Strehlen der Gemeinde Karstädt.

Die Vorhabenfläche (VJF) „Windenergie Strehlen (6 WEA)“ befindet sich in der Gemeinde Karstädt, Landkreis Prignitz (PR), auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen.

Für das angestrebte Vorhaben sind aktuelle Bestandserfassungen der Herpetofauna zur Bewertung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte resultierend aus den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG erforderlich.

Daher beauftragte der Vorhabenträger unser Büro mit einer vollumfänglichen Bestandserfassung der Herpetofauna im Umfeld der VHF während der Saison 2025.

Die Ergebnisse dieser Kartierungen werden nachfolgend dargestellt.

Der vorliegende Bericht beinhaltet jeweils ausschließlich eine Methodik- und Ergebnisdarstellung der durchgeführten Kartierungsarbeiten.

## 2 Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

### 2.1 Räumliche Lage des Untersuchungsgebietes

Die VHF liegt im Nordwesten der Gemarkung Strehlen, in der Flur 1, im Grenzbereich zu den umliegenden Gemarkungen Karstädt, Postlin und Dallmin.

Die Untersuchungsgebiete (UG) der herpetofaunistischen Bestandsaufnahmen 2025 umfassen Teile der Gemarkungen Dallmin, Karstädt, Postlin und Strehlen der Gemeinde Karstädt im Landkreis Prignitz, wobei abhängig vom Untersuchungsgegenstand unterschiedliche Untersuchungsradien zu beachten waren.

Während der Kartierungsarbeiten 2025 wurden die gesamte VHF und ihr Umfeld, einschließlich der geplanten WEA-Standorte und Kranstellflächen sowie der geplanten dauerhaften und temporären Zuwegungen kartiert. In der Gebietsbeschreibung wird die VHF zuzüglich der jeweils zu berücksichtigenden Untersuchungsradien als Untersuchungsgebiet (UG) dargestellt.

Das UG befindet sich vollständig auf dem Kartenblatt (MTB) 2836 Karstädt im Quadranten (1/4-TK-25, MTB-Q) 2/NO Blüthen der Topographischen Karte 1:25.000 (TK-25) (GOLLKOWSKI 2011, LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (LGB) 1996, 1997). Ein TK-25-Kartenblatt umfasst jeweils eine Fläche von etwa 12 x 11 km.

Folgende Untersuchungsradien wurden für die VHF beachtet und bilden damit gesamtheitlich das UG:

- Kartierung der Reptilien im Radius von 100 m um die VHF und
- Kartierung der Amphibien im Radius von 500 m um die VHF.

Nach Norden wurden über den 500-m-Radius hinaus, ein Graben und zwei Kleingewässer bei Tiefenthal in die Untersuchungen einbezogen, da diese sich noch innerhalb der artspezifischen Wanderradien heimischer Amphibienarten befinden.

Wenn in der weiteren Ergebnisdarstellung die Bezeichnung „Untersuchungsgebiet“ (UG) verwendet wird, ist damit, unter Berücksichtigung des jeweiligen Betrachtungsgegenstandes, auf die vorstehenden Radiusangaben verwiesen. Die nachfolgende Abbildung 1 beinhaltet die geplanten 6 WEA-Standorte (rot) sowie die geplanten temporären (blau) und dauerhaften Zuwegungen (orange). Die VHF und die Untersuchungsradien zur Kartierung der Artengruppen Amphibien und Reptilien, die untersuchten Gewässer und Nachweisorte werden in Kap. 4.1.2 dargestellt.



Abbildung 1 Lage der geplanten WEA-Standorte (rote Symbole) sowie der geplanten temporäreren (blau) und dauerhaften Zuwegungen (orange)

Die VHF liegt östlich von Postlin, südlich von Dallmin, südöstlich von Tiefenthal, westlich von Strehlen, nordwestlich von Waterloo und nordöstlich von Karstädt, unmittelbar im Grenzbereich der Gemarkungen Dallmin, Postlin, Karstädt und Strehlen.

Die Kreisstraße K 7040 von Postlin nach Strehlen teilt das UG in einen größeren nördlichen und einen kleineren südlichen Gebietsteil.

Die Ackerflächen, auf denen sich die VHF befindet, werden mit den örtlichen Flurnamen „Möllenstein“ (nördlich der K 7040) sowie „Kamp“ und „Hirngarten“ (südlich der K 7040) bezeichnet.

## 2.2 Naturräumliche Gliederung

Naturräumlich gehört das UG innerhalb des „Nordmitteleuropäischen Tieflands“ zur Großlandschaft „Norddeutsches Tiefland“, zur Großeinheit „Mecklenburgisch-Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland sowie Luchland“ (D05/77), der naturräumlichen Haupteinheit (nrHE) „Prignitz“ (770), einer flachwelligen bis ebenen Grundmoränenhochfläche der Saale-Kaltzeit und ist Teil des „Westprignitzer Platten- und Höhenlandes“ im südwestlichen Vorland der mecklenburgisch-brandenburgischen Seenplatte (FISCHER 1963, 1994, 2017, HOFMANN & POMMER 2005, LIEDTKE & MARCINEK 1995, LUTZE 2014, MEYNEN & SCHMIDTHÜSEN 1953-1962, RIEK ET AL. 2004, SCHOLZ 1962a, 1962b, SCHULTZE 1955, SONNTAG 2008, STACKEBRANDT 1994, STACKEBRANDT & MANHENKE 2010, ZIMMERMANN 2011).

Das UG gehört zur Bodenlandschaft „Grundmoränen der Westprignitz“ innerhalb der Bodengroßlandschaft der „Grund- und Endmoränengebiete mit sandig-kiesigen Deckschichten“, die von Parabraunerde- und Braunerdeböden dominiert werden, und zur Bodenregion der „Altmoränenlandschaften“ (GALL 2020, HARTWICH 1995).

Nach der hydrogeologischen Raumgliederung Brandenburgs (JANETZ & REYES 2020) zählt das UG innerhalb des hydrogeologischen Teilraumes „Südwestmecklenburg-Prignitzer Altmoränen- und Sandergebiet (1531)“ zum Naturraum „Prignitz (770)“.

Die natürlichen Geländehöhen des UG liegen etwa zwischen 35,0 m NHN am Postliner Graben östlich von Postlin und 51,4 m westlich von Strehlen, an der Gemarkungsgrenze zwischen Strehlen, Karstädt und Postlin. Die Höhenangaben erfolgen in m NHN (Normalhöhennull, ausgehend vom mittleren Wasserstand der Nordsee am Pegel Amsterdam – Normaal Amsterdams Peil/NAP). Das UG weist von Norden nach Süden ein Gefälle von ca. 16,4 m auf. Das Oberflächenrelief im UG ist somit als eben bis flach wellig einzustufen.

Das UG befindet sich innerhalb der mitteleuropäisch-kontinentalen biogeografischen Region (Continental biogeographical region, KBR/CON).

## 2.3 Gewässer

Die VHF weist jeweils ein stehendes und ein fließenden Gewässer auf. Bei dem stehenden Gewässer im nördlich der K 7040 gelegenen Teil der VHF handelt es sich um eine heute stark verlandete Lehmgrube, in der bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts Lehm für eine nahegelegene Ziegelei abgebaut wurde. Innerhalb der Ackerflächen im nördlichen Teil der VHF sind ebenso wie auf den umliegenden Ackerflächen weitere Geländeohlformen vorhanden. Diese sind mehrere Meter tief, führen bis auf eine kein Wasser und sind stark verbuscht. Hierbei handelt es sich um ehemalige Mergelgruben, aus denen in der Vergangenheit Mergel zur mineralischen Bodendüngung gewonnen wurde.

Unmittelbar im südlichen Randbereich der VHF, südlich der K 7040, verläuft mit dem Postliner Graben (Wasserkörper-/Fließgewässer-ID DEBB 593234\_1048/ DEBB 593234\_1048) ein Fließgewässer. Er entspringt östlich von Strehlen. Sein Oberlauf ist bis an die Gemarkungsgrenze zwischen Strehlen, Blüthen und Karstädt, östlich der Vorhabenfläche, verrohrt. Der Unterlauf ist bis auf einen weiteren kurzen verrohrten Abschnitt offen, stark melioriert und weist einen weitgehend naturfernen Charakter auf. Er führt sein Wasser zur Löcknitz ab, in die er ca. 3,43 km westlich der VHF mündet und ist ein berichtspflichtiges Fließgewässer nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL, FRIEDL ET AL. 2004)<sup>1</sup>. Die Löcknitz mündet ca. 40,92 km westlich der VHF bei Wehningen, im Landkreis Lüneburg, Niedersachsen, in die Elbe. Das UG wird über die Löcknitz zur Elbe entwässert. Es gehört vollständig zum rechtsseitigen Einzugsgebiet der Elbe. Einzelne Abschnitte des Postliner Grabens sind durch Bäume im Uferbereich wenigstens zeitweise stark verschattet oder weisen starken Vegetationsaufwuchs bzw. größere Bestände von Schilfrohr (*Phragmites australis*) auf.

Die Unterhaltung des Postliner Grabens liegt in der Zuständigkeit des Standortes Lenzen des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) Prignitz, der seinen Sitz in Pritzwalk hat (GOTTELT ET AL. 2014). Zur Gewässerunterhaltung werden beidseitige Böschungsmahd und Sohlkrautung sowie Unterhaltung bei Abflusshindernissen nach Bedarf durchgeführt. Im Waldbereich erfolgt die Böschungsmahd nur einseitig (GOTTELT ET AL. 2014). Der Postliner Graben wird abschnittsweise als natürliches bis erheblich verändertes Fließgewässer (NWB = natural modified waterbody/HMWB = heavily modified waterbody) oder künstliches Fließgewässer (AWB = artificial waterbody) eingestuft.

Ein weiterer nur temporär Wasser führender Graben entspringt nordöstlich von Tiefenthal in der Gemarkung Dallmin. Er verläuft knapp außerhalb der VHF etwa in Ost-West-Richtung und endet am östlichen Rand des Waldgebietes „Vier Ruten“ östlich der Landesstraße L 131.

<sup>1</sup> Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) - Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

Eine feuchte Ackersenke befindet sich im südlichen Teil der VHF südlich der K 7040. Hierbei handelt es sich um ein stark verlandetes Feldsoll, dass nur noch temporär Wasser führt und im Untersuchungsjahr trocken gefallen war.

Zwei ständig Wasser führende Standgewässer befinden sich bei Tiefenthal, bereits außerhalb des 500-m-Radius nordöstlich der VHF und östlich der Kreisstraße K 7038. Da sich die VHF jedoch innerhalb der artspezifischen Wanderradien heimischer Amphibienarten um diese Gewässer befindet, wurden beide in die aktuellen Untersuchungen zur Amphibienfauna einbezogen.

## 2.4 Landnutzung

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen im UG werden größtenteils intensiv genutzt, hier überwiegend als Intensivacker und in geringerem Umfang als mehrschüriges Mahdgrünland. Auf kleinen Flächen sind Brachlandbereiche ausgeprägt. Als Ackerkultur wurde auf der VHF im Berichtsjahr Wintergetreide angebaut. Auf umliegenden Ackerflächen befanden sich außerdem Rapskulturnen. Stellenweise bestanden kleinere Brachflächen.

Die VHF ist als großflächige, weiträumige ebene Ackerlandschaft, mit geraden Grenzlinien und wenigen Feldgehölzen und Baumreihen in den äußeren Randbereichen zu charakterisieren. Sie weist damit überwiegend den von deutlicher Strukturarmut geprägten monotonen Charakter einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerfläche auf.

Im Osten des UG befindet sich ein größeres geschlossenes Waldgebiet, das sich aus den Waldstücken „Strehlener Tannen“ nördlich der K 7040 und „Kuckucksberg“ südlich der K 7040 zusammensetzt. Dabei handelt es sich um Forstflächen, die mit Kiefern-Mischwald oder Laub-Mischwald unterschiedlicher Altersklassen bestockt sind. Dieser Waldbereich setzt sich vorwiegend aus Waldkiefern (*Pinus silvestris*), Stieleichen (*Quercus robur*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) zusammen.

Nach der waldökologischen Naturraumgliederung gehört das UG zum Wuchsbezirk 11.12 „Pritz-walker Platte“ innerhalb des forstlichen Wuchsgebietes 11 „Ostniedersächsisch-altmärkisches Altmoränenland (Westprignitz-Altmärkisches Altmoränenland)“ (GAUER & KROIHER 2012, KROIHER ET AL. 2012).

Innerhalb des UG befinden sich innerhalb der Ackerflächen mehrere kleine isolierte Feldgehölze mit gemischten Baum- und Strauchbeständen, zumeist in den Randbereichen der ehemaligen Mergelgruben.

Forsthoheitlich gehört das UG zum Forstrevier Karstädt des Forstamtes Prignitz, das seinen Sitz in Bad Wilsnack hat.

Die durch das UG verlaufenden Straßen und Wege weisen zum Teil begleitende lückige Alleen auf, die sich aus den Baumarten Stieleiche und Zitterpappel (*Populus tremula*) zusammensetzen. Hecken und Baumreihen sind in der offenen Landschaft teilweise entlang der Wege, Gräben und Ackergrenzen vorhanden. Diese Hecken bestehen zumeist aus Wildrosen (*Rosa spec.*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) und Schlehendorn (*Prunus spinosa*).

## 2.5 Klimatische Bedingungen

Klimageographisch ist das UG der gemäßigten Klimazone Mitteleuropas und hier dem „Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima“ zwischen dem westeuropäisch-subatlantischen Klimabereich im Westen und dem osteuropäisch-subkontinentalen Binnenlandklima im Osten zuordnen. Der ozeanische-maritime Einfluss ist noch relativ stark ausgeprägt, nimmt jedoch von Nordwesten nach Südosten hin ab. Regionalklimatisch gehört es im Land Brandenburg zum Niederungsklima des Nordens. Der Landkreis Prignitz wird zum „Ostdeutschen Binnenlandklima“ gezählt. Dieses ist durch relativ kühle Winter und relativ warme Sommer gekennzeichnet.

Es ist deutlich atlantisch beeinflusst und wird durch eine Jahresschnittstemperatur zwischen 7,5 bis 8°C sowie durch eine mittlere Julitemperatur zwischen 17 bis 18°C bzw. durch eine mittlere Januartemperatur von -1 bis 0,5°C charakterisiert. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge beträgt zwischen 550 bis 630 mm, mit einem Maximum in den Sommermonaten und einem Minimum in den Wintermonaten (BÖER 1963-1965, HEYER 1962, PHILIPPS 1953, HOFFMANN & MIRSCHEL 2001).

Im UG sind ganzjährig Westwetterlagen, mit Hauptwindrichtungen aus Westen (W) bis Südwesten (SW) vorherrschend.

## 2.6 Siedlungen

Folgende Ortschaften und Siedlungen befinden sich im Umfeld der VHF: Postlin westlich, Tiefenthal nördlich, Strehlen östlich, Waterloo südöstlich und Karstädt südwestlich, in Entfernungen zwischen 0,81 bis 1,30 km.

Alle aufgeführten Dörfer und Siedlungen gehören seit 2004 als Ortsteile oder Wohnplätze der amtsfreien Gemeinde Karstädt, mit Sitz in Karstädt, im Landkreis Prignitz an.

## 2.7 Verkehr und Infrastruktur

Durch das UG verlaufen etwa von Westen nach Osten, ungefähr parallel zueinander, die Landesstraße 1. Ordnung L 13 von Karstädt nach Blüthen und die K 7040 von Postlin nach Strehlen. Durch letztere werden sowohl die VHF als auch das UG in einen größeren nördlichen und einen kleineren südlichen Teilbereich geteilt.

Etwa 0,67 km westlich der VHF führt von Südwesten nach Nordosten die Landesstraße 2. Ordnung L 131 von Postlin nach Dallmin. Nordöstlich der VHF ca. 0,72 km entfernt, verläuft die K 7038 von der L 13 bei Blüthen über Strehlen und Tiefenthal nach Dallmin zur L 131. Eine Gemeindestraße führt unmittelbar westlich des südlichen Teils der VHF von der L 13 zur K 7040 etwa in Süd-Nord-Richtung. Außerdem verlaufen mehrere unbefestigte Wald- und Feldwege sowie südlich der L 13 mehrere Erschließungswege zu den Standorten bestehender WEA durch das UG.

## 2.8 Natur- und Landschaftsschutz

Die VHF befindet sich vollständig außerhalb von Gebieten, die nach nationalem oder internationalem Recht unter Natur- oder Landschaftsschutz stehen.

# 3 Erfassungsmethoden Herpetofauna

## 3.1 Methodik der Herpetofaunistischen Kartierungen

Die herpetofaunistischen Kartierungen im Jahr 2025 auf der VHF und in deren Umfeld wurden auf der Grundlage der „*Standarduntersuchungsanforderungen zum besonderen Artenschutz im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsvorhaben im Land Brandenburg*“ (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG/LUGV 2021) sowie der methodischen Vorgaben von SCHLÜPMANN (2005) und SCHLÜPMANN & KUPFER (2009) vorgenommen.

### 3.1.1 Erfassungsmethodik Amphibien

In Anlehnung an die artspezifischen Radien zur Laichwanderung<sup>2</sup> nach BRUNKEN (2004), GLANDT (1986) und JEHLE & SINSCH (2007) sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben von FISCHER & PODLOUCKY (1997) und der naturräumlichen Ausstattung der VHF und ihres Umfeldes, wurde während der Reproduktionssaison 2025 ein Untersuchungsradius von 500 m um die VHF als UG gewählt. Aufgrund des nur geringen Vorhandenseins von Fließ- und Stillgewässern auf der VHF und im 500-m-Radius waren Amphibenvorkommen nur in den nördlichen und südlichen Gebiets Teilen zu erwarten.

Als Bestimmungsliteratur wurden die Feldführer und Bestimmungsschlüssel von ARNOLD & BURTON (1983), BERNINGHAUSEN 1997, BÜHLER ET AL. (2007), ENGELMANN (1985), FROMMHOLD (1959), GLITZ (2014), HELLMICH (1956), LANKA & VIT (1984), MATZ & WEBER (1983), MEINECKE (2011), NÖLLERT & NÖLLERT (1992), SCHRÖDER (1973) und VÖLKER & STÖKL (1983) herangezogen.

<sup>2</sup> Die Wanderungsentfernen der nach den Daten der Agena e.V. im weiteren Umfeld der VHF „Windenergie Strehlen (6 WEA)“ nachgewiesenen Amphibienarten können jeweils zwischen 0,50 bis 15 km betragen.

### 3.1.1.1 Datenrecherche Amphibien

Ergänzend zu den durchgeführten Kartierungsarbeiten wurden öffentlich zugängliche Daten aus den Verbreitungskarten der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz (Agena e.V.)<sup>3</sup> (SCHNEEWEISS & BECKMANN 1998) auf der Internetseite <https://agnatur.net/herpetofauna-2000/> herangezogen, um einen möglichst vollständigen Überblick über die bisher nachgewiesenen und zu erwartenden Amphibienarten zu erhalten. Dort waren für die TK-25 2836 Karstädt im MTB-Q 2/NO Blüthen Nachweise von sieben heimischen Amphibienarten aufgeführt.

Als gebietsbezogene Literatur zur Amphibienfauna im Umfeld der VHF wurden die Arbeiten von KRONE ET AL. (2001), LABES (1983), LANGER ET AL. (2017) und SCHNEEWEISS (1993, 2002c, 2002d, 2009, 2012a) sowie zwei Gutachten von JANSEN ET AL. (2023) und SCHONERT ET AL. (2024a) berücksichtigt.

### 3.1.1.2 Kartierung der Amphibien 2025 auf der VHF und im 500-m-Radius

Zur Erfassung möglicher Amphibienvorkommen im UG wurden auf der Grundlage der „Standardsuntersuchungsanforderungen zum besonderen Artenschutz im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsvorhaben im Land Brandenburg“ (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG/LUGV 2021), in der Saison 2025 auf der VHF und im 500-m-Radius insgesamt fünf Begehungen durchgeführt, die terminlich, zeitlich und hinsichtlich der angetroffenen Witterungsverhältnisse sowie der durchgeführten Untersuchungen in der folgenden Tabelle 1 dargestellt werden.

Tabelle 1 Begehungstermine zur Erfassung der Amphibien auf und im Umfeld der VHF

Nr.	Datum	Zeit	Witterungsverhältnisse	Art der Untersuchung
1	13.03.2025	Tagesbegehung	6-8°C, wolkig bis stark bewölkt, Wind mäßig W-NW drehend, kein Niederschlag	Tagkontrolle der Gewässer, Erfassung möglicher wandernder Amphibien
2	10.04.2025	Abendbegehung	11-16°C, wolkig, Wind schwach NW, kein Niederschlag	Abendkontrolle der Gewässer, Laichkontrolle, Erfassung möglicher wandernder Amphibien, Verhören rufender Männchen
3	12.05.2025	Tagesbegehung	14-18°C, wolkig, Wind schwach NO, kein Niederschlag	Tagkontrolle der Gewässer, Laichkontrolle, Verhören rufender Männchen
4	05.06.2025	Tagesbegehung	15-21°C, wolkig bis stark bewölkt, Wind schwach SO, kein Niederschlag	Tagkontrolle der Gewässer, Verhören rufender Männchen, Ermittlung von Landhabitaten
5	03.07.2025	Tagesbegehung	17-24°C, heiter bis wolkig, Wind schwach NW, kein Niederschlag	Tagkontrolle der Gewässer, Verhören rufender Männchen

An den einzelnen Begehungsterminen wurden die Grabenabschnitte der Entwässerungsgräben im Süden und Norden des UG, sowie die Stillgewässer auf der VHF und bei Tiefenthal aufgesucht

Während der Begehungen wurde auf Sicht- und Rufnachweise von Amphibien an und in den Gewässern und in ihrem Umfeld geachtet und die Gewässer speziell am Abend des 10. April 2025 mit einer lichtstarken Taschenlampe abgeleuchtet.

Für den Nachweis möglicher Molcharten wurde ein Wasserkescher<sup>4</sup> der Firma Ehlert & Partner GbR Handelsgesellschaft und Fachbüro Niederkassel-Rheindt verwendet.

Darüber hinaus wurde das nähere Umfeld auf regelmäßige Wanderbewegungen kontrolliert. In den Straßen- und Wegebereichen wurde auf wandernde oder überfahrene Amphibien geachtet. Dabei konnten keine Wanderungsbewegungen von Amphibien aus den oder in die in der Umgebung der kontrollierten Gewässer gelegenen Acker- und Grünlandflächen, die nicht als prioritäre Amphibienlebensräume eingeschätzt wurden, festgestellt werden.

<sup>3</sup> Die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz (Agena) e. V. ist ein 1996 gegründeter gemeinnütziger Verein. Sie versteht sich als Interessengemeinschaft und Dachorganisation verschiedener Träger von Natur- und Artenschutzprojekten, die seit Beginn der 1990er Jahre von der Naturschutzstation Niederbarnim Röntgental bei Zepernick, Landkreis Barnim, und seit Juli 2000 vom Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften, Referat N3, Naturschutzstation Rhinluch/Artenkompetenzzentrum Amphibien/Reptilien in Linum bei Fehrbellin, Landkreis Ostrprignitz-Ruppin, initiiert wurden.

<sup>4</sup> Wasserkescher viereckig für DIN-Wasseruntersuchungen, Netzöffnung 25 x 25 cm, Netzlänge 70 cm, Material Nyolit, Maschenweite 500 µm, mit ausziehbarem Teleskopgriffstock

Die Artnachweise heimischer Amphibien erfolgten ausschließlich an den Gewässern 5 und 6 bei Tiefenthal (4.1.2 ff.).

### 3.1.2 Erfassungsmethodik Reptilien

Die Untersuchungen der Reptilienfauna erfolgten auf der Grundlage der „*Standarduntersuchungsanforderungen zum besonderen Artenschutz im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsvorhaben im Land Brandenburg*“ (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG/LUGV 2021) und orientierte sich zudem an der von BOSBACH & WEDDELING (2005), PESCHEL ET AL. (2013) und SCHNEEWEISS ET AL. (2014) beschriebenen Vorgehensweise.

Als Bestimmungsliteratur standen die Feldführer und Bestimmungsschlüssel von ARNOLD & BURTON (1983), ENGELMANN (1985), FROMMHOLD (1959), GLITZ (2014), GRUBER (1989), HELLMICH (1956), LANKA & VÍT (1984), MATZ & WEBER (1983), SCHRÖDER (1973) und VÖLKER & STÖKL (1983) zur Verfügung.

Im Land Brandenburg sind vier Reptilienarten heimisch, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie<sup>5</sup> aufgeführt werden (ALFERMANN ET AL. 2020b). Dies sind folgende Arten:

- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
- Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) und
- Östliche Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*)

Das Vorkommen der **Östlichen Smaragdeidechse** ist auf fünf Reliktpopulationen in der Sander- und Seentallandschaft im südöstlichen Brandenburg/Niederlausitz beschränkt (BISCHOFF & ENGELMANN 1978, ELBING 1996, 2001, HEYM & PAEPKE 1978, JORGA 1984, KIRMSE 1990, 1994, PAEPKE 1970, PETERS 1970, SCHNEEWEISS & FRITZ 2000, SCHOBER 1986, WOLLENBERG 1981). Ein von 1996 bis 2003 durchgeföhrter Wiederansiedlungsversuch im Bereich der südlichen Randlage der Pommerschen Endmoräne im Nordosten Brandenburgs blieb erfolglos (SCHNEEWEISS 2012).

Von der **Europäischen Sumpfschildkröte** sind sechs isolierte Reliktvorkommen bekannt, deren Verbreitungsschwerpunkt im Nordosten Brandenburgs liegt (DONAT 1988, EHRHARDT 1961, HAMEL 1979, HEMKE 1985, HEYM & PAEPKE 1978, HOFFMANN 1978, ILLIG 1975, MÖCKEL 2012, PAEPKE 1977, PALM 1974, SCHNEEWEISS 1997, 2002a, 2002b, 2012, SCHNEEWEISS & FRITZ 2000, SCHOBER 1986, WESTERMANN 1985). Eine Reihe aus früheren Jahren bekannter Vorkommen muss heute als erloschen gelten.

Die **Schlingnatter** hat in Brandenburg ein ausgesprochen fragmentiertes Verbreitungsmuster. Die vier voneinander isolierten Hauptvorkommen befinden sich in den Sand- und Heidegebieten (ALFERMANN ET AL. 2013, BUTZECK 1982, MÖCKEL 2012, SCHOBER 1986, SIMANG ET AL. 2013). Die wenigen Schwerpunkte ihres Vorkommens sind weit voneinander entfernt und konzentrieren sich auf den Barnim, die Prignitz, das Ostbrandenburgische Heide- und Seengebiet, die Beelitzer Heide, den Fläming und die Niederlausitz. Insgesamt ist die Art im Süden des Landes weiter verbreitet als im Norden. Aus dem Nordwesten Brandenburgs sind nur wenige Vorkommen bekannt. Ein großer Teil der historisch bekannten Vorkommen ist heute erloschen (STRECK 1965). Die Populationen in Brandenburg weisen überwiegend geringe Individuendichten auf. Bevorzugte Habitate sind rudrale Strukturen, die sich oft in Siedlungsnähe, auf Truppenübungsplätzen oder entlang von Bahntrassen befinden.

Vorkommen dieser Reptilienarten können im unmittelbaren UG sicher ausgeschlossen werden.

<sup>5</sup> FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - Council Directive on the conservation of natural habitats and of wild fauna and flora, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

### 3.1.2.1 Datenrecherche Reptilien

Zur ergänzenden Information wurden öffentlich zugängliche Daten der Agena e.V. (SCHNEEWEISS & BECKMANN (1998) aus dem Internet auf der Seite <https://agnatur.net/herpetofauna-2000/> herangezogen, aus denen hervorgeht, dass die Zauneidechse auf der TK-25 2836 Karstädt nachgewiesen worden war (<http://www.ffh-anhang4.bfn.de>, <https://agnatur.net/herpetofauna-2000/>).

Als gebietsbezogene Literatur zur Reptilienfauna im Umfeld der VHF standen die Arbeit von LABES (1983) sowie ein Gutachten von JANSEN ET AL. (2023) und eine Potenzialanalyse von SCHONERT ET AL. (2024b) zur Verfügung.

### 3.1.2.2 Kartierung der Reptilien 2025 auf der VHF und im 100-m-Radius

Vorrangiges Ziel der durchgeführten herpetofaunistischen Untersuchungen war der Nachweis möglicher Vorkommen der Zauneidechse, die Lokalisierung der entsprechenden Habitate sowie die Ermittlung der tatsächlichen Populationsgröße im UG. Die Zauneidechse unterliegt verschiedenen Schutzkategorien nach der FFH-Richtlinie und dem BNatSchG. Sie wird zudem in der Roten Liste der Reptilien Deutschlands als gefährdet und in der Vorwarnliste der Roten Liste des Landes Brandenburg geführt.

Die Untersuchungen der Reptilienfauna erfolgten auf der Grundlage der „*Standarduntersuchungsanforderungen zum besonderen Artenschutz im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsvorhaben im Land Brandenburg*“ (LUGV 2021) und orientierte sich zudem an der von KORNDÖRFER (1992) und SCHNEEWEISS ET AL. (2014) beschriebenen Vorgehensweise.

Zur Erfassung von Zauneidechsen wurden im Jahr 2025 insgesamt fünf Begehungen der VHF und ihres 100-m-Umfeldes durchgeführt. Dazu wurde jeweils eine Begehung in den Monaten April bis Juni sowie August und September durchgeführt.

Die Begehungen wurden jeweils an Tagen mit geeigneten Witterungsbedingungen (mäßig warm, nicht zu heiß, leichter Sonnenschein) außerhalb von Hitzeperioden vorgenommen. In Schlechtwetterperioden ist die Beobachtung von Zauneidechsen weitgehend aussichtslos, da sich die Tiere bei kühler oder nasser Witterung in ihren Unterschlüpfen, wie Mäuselöchern, dichter Vegetation, Hohlräumen unter Moospolstern, Stein- oder Totholzhaufen aufhalten und sich so dem Auge des Kartierers entziehen.

Aufgrund der nur in geringem Umfang vorhandenen, für Reptilien geeigneten Strukturelemente (Totholz, Lesesteinhaufen etc.) sowie der Nutzungsarten angrenzender Ackerflächen, die überwiegend intensiv bewirtschaftet werden, war mit einem Vorkommen weiterer prüfungsrelevanter Reptilienarten (bspw. Schlingnatter) nicht zu rechnen.

Für die Erfassung von Zauneidechsen ist die Sichtbeobachtung mit dem Auge oder dem Fernglas und die Zählung der dabei gesichteten Individuen die günstigste und zuverlässigste Methode (BLAB 1982). Sie wurde auch im Rahmen der in 2025 durchgeführten Begehungen angewendet.

Zur Erfassung möglicher Reptilienvorkommen wurde das UG in Abhängigkeit von der bestehenden Vegetationsstruktur, in ca. 3 bis 8 m breiten, aneinandergrenzenden Streifen abgesucht.

Die Begehungen erfolgten durch systematisches, vorsichtiges und ruhiges Abgehen (so langsam wie möglich, Gehgeschwindigkeit < 1 km/h) sowie ausdauerndes, konzentriertes, vorausschauendes Beobachten der Habitatstrukturen, an denen vermutliche Reptilienlebensräume und Ruheplätze am wahrscheinlichsten erschienen. In der Regel kann dabei beidseitig eine Breite von ca. drei Metern erfasst werden. Es wurden schwerpunktmäßig Grenzlinien und Übergangsbereiche (z. B. Grenzbereich Wald- und Wegränder, Gebüsche-Weg oder Gebüsche-Acker) gezielt abgesucht. Unterstützend wurde zur Optimierung der Sichtbeobachtungen auch ein Fernglas mit zwölffacher Vergrößerung (12 x 50) verwendet. Außerdem wurde eine Digitalkamera griffbereit mitgeführt, um Funde von Zauneidechsen möglichst auch fotografisch dokumentieren zu können.

Die vegetationsbestandenen Flächen wurden ebenso wie Wege oder anderweitig befestigte Bereiche langsam begangen. Bei wenig zugänglichen Bereichen wurde mittels eines ca. 2-3 m langen Astes oder Stabes an den Strukturen entlang gestrichen, um ggf. flüchtende Tiere beobachten zu können, die in Ruheposition nicht erkennbar wären. Die Wegstrecken wurden so gewählt, dass Doppel- oder Mehrfachzählungen ausgeschlossen werden konnten.

Bevorzugte Sonnenplätze sowie mögliche Versteckstrukturen wurden ebenfalls kontrolliert. Im Gelände auf dem Boden lose aufliegende Materialien, wie flache Steine, Holzstücke, Rinde, Bleche, etc. (die künstliche Versteckplätze darstellen und als Tagesverstecke, Nachtquartiere oder Plätze zum Aufwärmen dienen), wurden im Rahmen der systematischen Erfassungen bei jedem Kontrollgang nach Möglichkeit vorsichtig angehoben oder umgedreht und auf sich darunter versteckende Zauneidechsen untersucht. Entsprechende Strukturen wurden nach jeder Kontrolle wieder in ihre ursprüngliche Lage gebracht um Veränderungen im Mikroklima zu vermeiden.

Auf den Einsatz von sogenannten ca. 100 x 100 cm großen künstlichen Versteckplätzen (KV) (Reptilienbretter, Reptilienbleche, Reptilienmatten, Reptilienplots, Schlangenbretter oder Schlangenmatten) aus Dachpappe, Wellpappe, Teichfolie, Geotextilvlies, schwarzem Tonpapier und dünnen bis mitteldicken Gummimatten oder Dachziegeln, wurde verzichtet, da einerseits als Verstecke für Zauneidechsen geeignete Strukturen vorhanden sind und andererseits derartige Verstecke zum Nachweis von Zauneidechsen nur bedingt geeignet sind, so dass deren Einsatz nicht lohnenswert erscheint, wenn nur auf diese Art untersucht werden soll (HACHTEL ET AL. 2009).

Angrenzende Wege wurden zusätzlich nach Verkehrsopfern abgesucht.

Weiteres Augenmerk war auf die Erfassung von Häutungen herrührender pergamentartiger Hautreste<sup>6</sup> sowie verpilzter oder durch Dürre vertrockneter Eier aus dem Vorjahr an potentiellen Eiablageplätzen gerichtet.

Ergänzend zu den Sichtbeobachtungen wurde auf die Wahrnehmung der charakteristischen Geräuschmuster (arttypisches Eidechsenrascheln) aufgescheuchter Tiere in der trockenen Vegetation bzw. im Laub bei der Flucht in ihre Verstecke geachtet. Oft ermöglicht erst das Fluchtgeräusch die Sichtbeobachtung. Das Fluchtgeräusch lässt auch darauf schließen, ob eine Eidechse oder Schlange flüchtet. Bereits ausreichend erwärmte Zauneidechsen flüchten in der Regel in die nächstgelegene Versteckstruktur oder eine vorhandene Höhlung.

Während der Geländebegehungen wurde darauf geachtet, durch zu festes Auftreten hervorgerufene Bodenerschütterungen weitgehend zu vermeiden. Zauneidechsen reagieren empfindlich auf menschliche Trittschwingungen. Diese können eine schnelle Flucht der Tiere auslösen. Auch ein plötzlicher Schattenwurf durch den menschlichen Körper oder zu schnelle Körperbewegungen führen bei den Tieren zur Flucht und wurden somit zu vermeiden versucht.

Auf die Durchführung gezielter Handfänge ohne technische Hilfsmittel, bei denen sich sonnende Tiere durch eine plötzliche Bewegung vorsichtig mit der flachen Hand auf den Untergrund gedrückt und so an der Flucht gehindert werden, oder Kescherfänge bzw. den Einsatz von Eidechsenangeln zum Schlingenfang, Fangeimern oder modifizierten Kleinsäuger-Lebendfallen (BEYER 2016) wurde verzichtet, da dabei Verletzungsgefahren für die Eidechsen bestehen und das mögliche Abwerfen des Schwanzes (Autotomie<sup>7</sup>) oder Teilen davon sich negativ auf den Energiehaushalt für das kommende Winterhalbjahr auswirken. Eingelagerte Fettreserven gehen den Tieren bei Verlust des Schwanzes unwiederbringlich verloren. Insbesondere Jungtiere sind besonders empfindlich. Der Verlust des Schwanzes ist grundsätzlich eine Behinderung, denn auch die Steuerung beim Laufen wird durch den fehlenden bzw. meist nur in verkürzter Form nachgewachsenen Schwanz, in dem keine neuen Wirbelkörper angelegt werden, behindert. KLUGE ET AL.

<sup>6</sup> Zauneidechsen verlieren im Zuge von Wachstum und Regeneration unter dem Einfluss des Schilddrüsenhormons Thyroxin (T4, C<sub>15</sub>H<sub>11</sub>I<sub>4</sub>NO<sub>4</sub>) regelmäßig, mehrmals im Jahr die oberste, verhorrende Epithelschicht der Haut (Epidermis, *Stratum corneum*) durch Häutung (Ekdisis), etwa im Abstand von fünf bis sechs Wochen. Zwischen die alte und die neue Hautschicht werden proteolytische, Eiweiß abbauende Enzyme abgegeben, was zur Ablösung der alten Hautschicht führt. Die alte Haut löst sich in Fetzen ab, die abgestreift werden. Gelegentlich bleiben pergamentartige Hautreste in größeren Stücken zurück und kann als sicherer Artnachweis gewertet werden. Die erste Frühjahrs häutung findet bei der Zauneidechse meistens zwischen Ende April und Anfang Mai statt. Vor dem Beginn der Winterruhe erfolgt im Herbst oftmals ebenfalls eine Häutung. Der Häutungsvorgang erstreckt sich meist über mehrere Tage.

<sup>7</sup> Autotomie – bezeichnet bei Tieren die Fähigkeit mancher Arten, bei Verletzung oder Bedrohung einen Körperteil spontan abzuwerfen, wobei je nach Tiergruppe der abgeworfene Körperteil danach vollständig, unvollständig oder gar nicht nachwachsen kann (Regeneration). Autotomie erfolgt immer an präformierten Bruchstellen, an denen die Wirbelkörper durch Bindegewebe oder Knorpelmasse geteilt sind. Dabei zieht sich die Muskulatur zusammen und die Wunde wird weitgehend verschlossen. Die Blutgefäße sind mit Schließmuskeln versehen, so dass der Blutverlust sehr gering bleibt. Der Eidechsen Schwanz bewegt sich noch mehrere Minuten nach dem Abwerfen intensiv, um die Aufmerksamkeit eines Fressfeindes auf sich zu ziehen, während die Eidechse flüchten kann.

(2013) verweisen darauf, dass bereits der Fang der geschützten Zauneidechsen unter das Zugriffsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des BNatSchG fällt, auch wenn „schon beim Fangen die Freilassung beabsichtigt war“.

Die mehrstündigen Begehungen während der Paarungszeit sowie der Tragzeit der Weibchen im Zeitraum von Mai bis Juni wurden unter Meidung der Mittagshitze in die späteren Vormittags- oder späteren Nachmittagsstunden gelegt, da um diese Tageszeit hier die höchste Anzahl an Tieren beim Sonnen erwarten werden konnte. Ergänzend wurde auch an den weiteren Begehungsterminen zur Kartierung der Amphibienfauna des UG, soweit entsprechende Witterungsbedingungen herrschten, auf Zauneidechsen geachtet.

Die Tabelle 2 gibt einen Überblick der einzelnen Begehungstermine zur Erfassung von Zauneidechsen sowie der Zeit- und Witterungsangaben der jeweiligen Begebungstermine.

**Tabelle 2 Begehungstermine zur Erfassung der Reptilien im Umfeld der VHF**

Nr	Datum	Tageszeit	Witterung	Art der Untersuchung
1	10.04.2025	vormittags	11-16°C, wolzig, Wind schwach NW, kein Niederschlag	Absuchen möglicher Sonnenplätze, Erfassung von Adulten und Subadulten
2	12.05.2025	vormittags	14-18°C, wolzig, Wind schwach NO, kein Niederschlag	Absuchen möglicher Sonnenplätze, Erfassung von Adulten und Subadulten
3	05.06.2025	vormittags	15-21°C, wolig bis stark bewölkt, Wind schwach SO, kein Niederschlag	Absuchen möglicher Sonnenplätze, Erfassung von Adulten und Subadulten
4	05.08.2025	nachmittags	14-24°C, heiter bis wolig, Wind schwach W, kein Niederschlag	Absuchen möglicher Sonnenplätze, Suche nach Juvenilen und Schlüpflingen
5	09.09.2025	nachmittags	14-25°C, heiter, Wind schwach O, kein Niederschlag	Absuchen möglicher Sonnenplätze, Suche nach Juvenilen und Schlüpflingen

Die Begehungen fanden bei gut geeigneten Witterungsbedingungen, möglichst geringer Luftbewegung, mildem bis warmswülem (wärmer als 15°C) überwiegend sonnigem bis leicht bewölktem Wetter und abgetrockneter Vegetation statt sowie unter Berücksichtigung der jahres- und tageszeitlichen Hauptaktivitätsphasen und des artspezifischen Verhaltens.

Die Nachsuchen erfolgten an jeweils drei Terminen in den Vormittagsstunden, weil die meisten Zauneidechsen dann ihre Nachtverstecke verlassen haben, um sich zu sonnen und somit am besten sichtbar sind, bevor sie sich nach dem Jagen bei Einsetzen der Mittagshitze wieder im Schutz der Vegetation aufhalten sowie an zwei Terminen auch in den Nachmittagsstunden. Der Begehungsbeginn wurde bei den Frühbegehungen so gewählt, um ggf. zu diesem Zeitpunkt noch Eidechsen in möglichen Verstecken nachweisen zu können. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Variabilität der Zauneidechsen wurde mit den Begehungen der einzelnen Streckenabschnitte in abwechselnden Richtungen begonnen.

Zu jeder Begehung wurde eine Tageskarte mitgeführt, um Daten zur Begehungszeit, den Witterungsverhältnissen und den verorteten Funden von Zauneidechsen aufzuzeichnen.

Mittels der angewandten Methode einer kombinierten Sichterfassung und Kontrolle möglicher Verstecke sind Zauneidechsen vorkommen im Allgemeinen zuverlässig nachweisbar.

Aufgrund fehlender Nachweise entfällt eine kartographische Darstellung der Kartierungsergebnisse.

## 4 Ergebnisdarstellung Herpetofauna

### 4.1 Artengruppe Amphibien

#### 4.1.1 Ergebnisse der Datenrecherche Amphibien

Eine Analyse der öffentlich zugänglichen Daten aus den Verbreitungskarten der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz (Agena e.V.) auf der Internetseite ([SCHNEEWEISS & BECKMANN 1998](https://agnatur.net/herpetofauna-2000/)) <https://agnatur.net/herpetofauna-2000/> ergab folgende Ergebnisse:

Für die TK-25 2836 Karstädt waren Nachweise von insgesamt zehn heimischen Amphibienarten aus den Zeiträumen von 1960 bis 1989 und von 1990 bis 2015 aufgeführt. Diese Nachweise betreffen die Arten Nördlicher Kammolch, Teichmolch, Kreuzkröte, Erdkröte, Knoblauchkröte, Rotbauchunke, Europäischer Laubfrosch, Grasfrosch, Moorfrosch und Teichfrosch.

Acht dieser Arten gehören zur Ordnung der Froschlurche (Anura, Syn. Salientia) und zwei Arten zur Ordnung der Schwanzlurche (Caudata, Syn. Urodela).

Im MTB-Q 2836-1/NW Karstädt wurden die Arten Nördlicher Kammmolch, Teichmolch, Kreuzkröte, Erdkröte, Knoblauchkröte, Europäischer Laubfrosch, Grasfrosch, Moorfrosch und Teichfrosch festgestellt.

LANGER ET AL. (2017) vermuten, dass die Vorkommen von Kreuzkröte und Laubfrosch im ca. 3,36 km westlich der VHF gelegenen FFH-Gebiet „Mittlere und Obere Löcknitz“ erloschen sind.

Die Verbreitungskarten in der Datenbank der Agena e.V. enthalten außerhalb des MTB-Q 2836-1/NW Karstädt auf der TK-25 2836 Karstädt folgende Nachweise weiterer Amphibienarten:

Auf dem MTB-Q 2836-2/NO Blüthen wurden im Zeitraum von 1960 bis 2015 die Arten Nördlicher Kammmolch, Teichmolch, Erdkröte, Knoblauchkröte, Europäischer Laubfrosch, Grasfrosch, Moorfrosch und Teichfrosch nachgewiesen. JANSEN ET AL. (2023) konnten im östlichen Teil dieses MTB-Q keine Vorkommen von Amphibien feststellen. Aktuell konnte während der Kartierungsarbeiten 2025 der Kleine Wasserfrosch nachgewiesen werden.

Für den MTB-Q 2836-3/SW Nebelin liegen aus dem Zeitraum von 1960 bis 2015 Nachweis der Arten Nördlicher Kammmolch, Teichmolch, Erdkröte, Knoblauchkröte, Rotbauchunke, Europäischer Laubfrosch, Grasfrosch und Teichfrosch vor.

Außerdem wurden im Zeitraum von 1960 bis 2015 auf dem MTB-Q 2836-4/SO Premslin die Amphibienarten Nördlicher Kammmolch, Teichmolch, Erdkröte, Knoblauchkröte, Europäischer Laubfrosch, Grasfrosch und Teichfrosch festgestellt. Im Jahr 2021 konnte in diesem MTB-Q zudem der Moorfrosch nachgewiesen werden (SCHONERT ET AL. 2024a).

Die Nachweise des Europäischen Laubfroschs und der Rotbauchunke auf der TK-25 2836 Karstädt sind auch in den Abhandlungen von SCHNEEWEISS (1996, 2006, 2012a) verzeichnet.

Die Angaben zum Vorkommen des Nördlichen Kammmolchs auf den MTB-Q 2836-1/NW Karstädt, 2836-3/SW Nebelin und 2836-4/SO Premslin der TK-25 (MTB) 2836 Karstädt werden auch in der Veröffentlichung von KRONE ET AL. (2001) bestätigt.

Die Gitterfelder der MTB-Q bilden eine Fläche von etwa 5,55 × 5,60 km ab, so dass die in den Rasterkarten der Agena e.V. aufgeführten Einzelnachweise aller vorgenannten Amphibienarten nicht punktgenau verortet werden können.

Von den insgesamt zehn im Umfeld des UG nachgewiesenen Amphibienarten sind

- acht Arten (72,73 % aller Arten) in den Roten Listen bzw. deren Vorwarnlisten, davon in der Roten Liste Brandenburgs sechs Arten (54,55 % aller Arten) und in der Roten Listen Deutschlands acht Arten (72,73 % aller Arten) aufgeführt,
- sieben Arten (72,73 % aller Arten) nach dem BNatSchG streng geschützt,
- zwei Arten (18,18 % aller Arten) im Anhang II der FFH-RL enthalten,
- sieben Arten (72,73 % aller Arten) im Anhang IV der FFH-RL angegeben und
- eine Art (9,09 % aller Arten) im Anhang V der FFH-RL gelistet.

Einige Arten werden sowohl in der Roten Liste Deutschlands als auch in der Roten Liste Brandenburgs bzw. deren Vorwarnlisten geführt oder unterliegen mehreren verschiedenen Schutzbestimmungen. Dies betrifft insgesamt sieben der im UG nachgewiesenen Amphibienarten. Die weiteren im UG nachgewiesenen drei Amphibienarten werden derzeit als ungefährdet angesehen, sind aber nach dem BNatSchG besonders geschützt.

In Tabelle 3 werden Angaben zum Schutzstatus und zum Gefährdungsgrad (ALFERMANN ET AL. 2020a, SCHNEEWEISS ET AL. 2004) der im UG und in seinem Umfeld, auf der TK-25 2836 Karstädt nachgewiesenen Amphibienarten dargestellt.

Tabelle 3 Übersicht der im weiteren Umfeld der VHF und des UG auf der TK-25 2836 Karstädt nachgewiesenen Amphibienarten mit Angaben zum Schutzstatus und zum Gefährdungsgrad sowie zum Erhaltungszustand

Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name	RL-BB	RL-D	BNatSchG	BArtSchVO	FFH-RL	Häufigkeit /Bestandsrend D	Erhaltungszustand D
Nördlicher Kammmolch - <i>Triturus vulgaris</i> (Km)	**	*	§	§	II/IV	mh ↓	U1
Teichmolch - <i>Lissotriton vulgaris</i> (Tm)	**	*	§	§	-	h ↓	-
Kreuzkröte - <i>Bufo calamita</i> (Kk)	3	2	§§	§	IV	mh ↓↓	U2
Erdkröte - <i>Bufo bufo</i> (Ek)	**	*	§	§	-	sh ↓	
Knoblauchkröte - <i>Pelobates fuscus</i> (Kn)	*	3	§§	§	IV	mh ↓	U1
Rotbauchunke - <i>Bombina bombina</i> (Rbu)	2	2	§§	§	II/IV	s ↓	U2
Europäischer Laubfrosch - <i>Hyla arborea</i> (Lf)	2	3	§§	§	IV	mh ↓	U1
Grasfrosch - <i>Rana temporaria</i> (Gf)	3	*	§	§	-	sh (↓)	FV
Moorfrosch - <i>Rana arvalis</i> (Mf)	*	3	§§	§	IV	mh ↓	U1
Teichfrosch - <i>Pelophylax esculentus</i> (Tf)	**	*	§	§	V	h ↓	-
Kleiner Wasserfrosch – <i>Pelophylax lessonae</i> (Kl)	G	3	§§	§	IV	s (↓)	?
Artenzahl gesamt: 4	Arten gesamt nach Gefährdungska- tegorie und Schutzstatus	5	6	6	-	2/7/1	

Abkürzungen und Symbole in Tabelle 3: RL-BB = Rote Liste Brandenburg, RL-D = Rote Liste Deutschland, BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz, BArdSchVO = Bundesartenschutzverordnung, FFH-RL = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, \* = derzeit nicht als gefährdet anzusehen, \*\* = derzeit mit Sicherheit als ungefährdet anzusehen, § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art, II = Art des Anhang II der FFH-RL, IV = Art des Anhang IV der FFH-RL, V = Art des Anhang V der FFH-RL, h = häufig, mh = mäßig häufig, s = selten, sh = sehr häufig, ↓ = mäßige Abnahme, ↓↓ = starke Abnahme, (↓) = Abnahme, im Ausmaß unbekannt, Erhaltungszustand FV = günstig, U1 = ungünstig-unzureichend, U2 = ungünstig-schlecht, ? = unbekannt, Fettdruck = streng geschützte Arten und Arten der Roten Listen oder deren Vorwarnliste

In Tabelle 4 werden die im Bereich der TK-25 2836 Karstädt nachgewiesenen heimischen Amphibienarten sowie deren Status im UG dargestellt.

Tabelle 4 Übersicht der im Umfeld der VHF und des UG auf der TK-25 2836 Karstädt nachgewiesenen Amphibienarten mit Angaben zum Status im UG

Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name	Nachweis auf TK 25 (MTB) 2836 Karstädt Quadrant				Nachweis im UG
	1/NW Karstädt	2/NO Blithen	3/SW Nebelin	4/SO Premslin	
Nördlicher Kammmolch - <i>Triturus vulgaris</i> (Km)	X	-	X	X	nein
Teichmolch - <i>Lissotriton vulgaris</i> (Tm)	X	X	X	X	nein
Kreuzkröte - <i>Bufo calamita</i> (Kk)	(X)	-	-	-	nein
Erdkröte - <i>Bufo bufo</i> (Ek)	X	X	X	X	nein
Knoblauchkröte - <i>Pelobates fuscus</i> (Kn)	X	X	X	X	nein
Rotbauchunke - <i>Bombina bombina</i> (Rbu)	-	-	X	-	nein
Europäischer Laubfrosch - <i>Hyla arborea</i> (Lf)	X	X	X	X	nein
Grasfrosch - <i>Rana temporaria</i> (Gf)	X	X	X	X	nein
Moorfrosch - <i>Rana arvalis</i> (Mf)	X	(X)	-	-	nein
Teichfrosch - <i>Pelophylax esculentus</i> (Tf)	X	(X)	X	X	[ja]
Kleiner Wasserfrosch – <i>Pelophylax lessonae</i> (Kl)	-	-	-	-	[ja]

Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name	Nachweis auf TK 25 (MTB) 2836 Karstädt Quadrant				Nachweis im UG
	1/NW Karstädt	2/NO Blüthen	3/SW Nebelin	4/SO Premslin	
Artenzahl gesamt: 11   Arten gesamt nach MTB-Q	9	7	8	7	

**Abkürzungen und Symbole in Tabelle 4:** (X) = Nachweis in MTB-Q zwischen 1960 und 1989, X = Nachweis in MTB-Q ab 1990, [ja] = Nachweis im erweiterten UG 2025 außerhalb des 500-m-Radius, **Fettdruck** = streng geschützte Arten und Arten der Roten Listen oder deren Vorwarnliste

#### 4.1.2 Ergebnisse der Kartierung der Amphibien

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Amphibien im UG dargestellt. Die Abbildung 2 zeigt die VHF (rot, durchgezogen) und den Radius von 500 m (rot, gestrichelt) als Darstellung der Ausdehnung des UG zur Kartierung der Reptilien und für die Bestandsaufnahme der Amphibien, sowie die zum Teil außerhalb des 500-m-Radius gelegenen untersuchten sechs Gewässer (blau) und Nachweisorte von Amphibien (gelb).

##### 4.1.2.1 Untersuchte Gewässer

Insgesamt wurden im UG und darüber hinaus zwei Fließgewässer sowie vier temporär bzw. dauerhaft Wasser führende Standgewässer auf Vorkommen heimischer Amphibienarten untersucht.

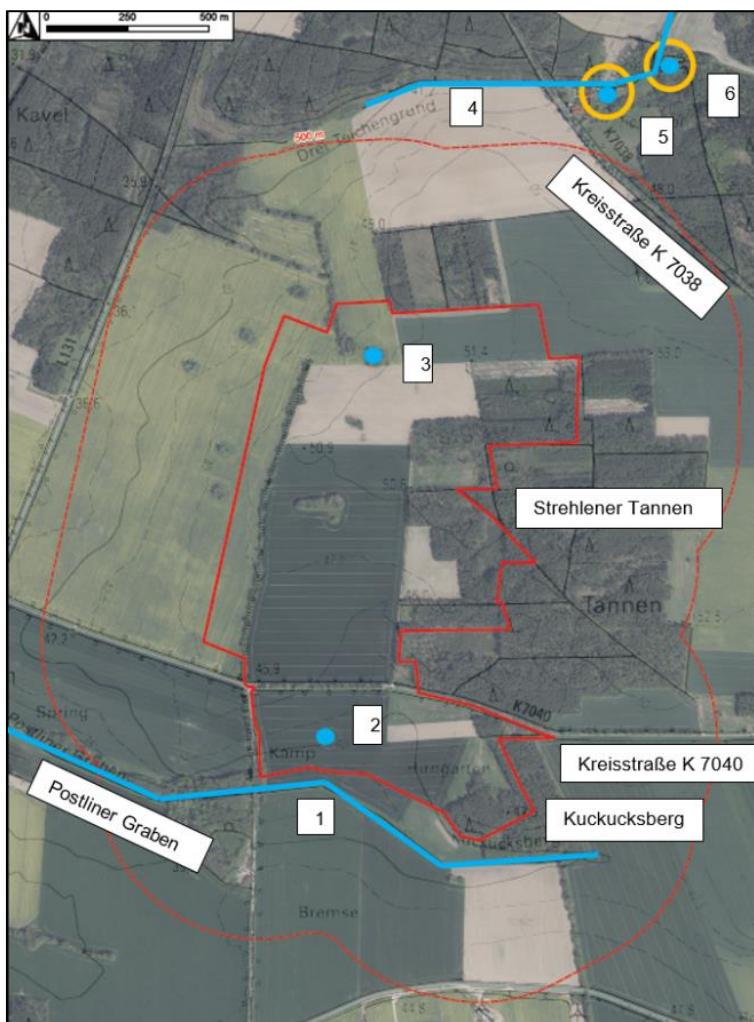


Abbildung 2 Räumliche Lage der VHF (rot, durchgezogen), des Untersuchungsradius von 500 m (rot gestrichelt) zur Kartierung der Amphibien sowie der untersuchten Gewässer (blau) und Gewässer mit Amphibenvorkommen (gelber Kreis) 2025 auf der VHF, in deren 500-m-Umfeld sowie im erweiterten Umfeld

#### Postliner Graben (1)

- offener Grabenabschnitt nördlich der L 13, südlich der K 7040 und ca. 100 m südlich der VHF, innerhalb des 500-m-Radius, wenig Wasser führend, stellenweise verschilft, **keine Ruf- und Sichtnachweise heimischer Amphibienarten, kein Laich und keine Amphibienlarven**, im Umfeld befinden sich unmittelbar angrenzend intensiv ackerbaulich genutzte Flächen



Abbildung 3 Postliner Graben, wenig Wasser führend, ohne Nachweise von Amphibien

### Ackersenke - verlandetes Feldsoll (2)

- verlandetes Feldsoll südlich der K 7040 auf der VHF, innerhalb des 500-m-Radius, kein Wasser führend, **keine Ruf- und Sichtnachweise heimischer Amphibienarten, kein Laich und keine Amphibienlarven**, im Umfeld befinden sich unmittelbar angrenzend intensiv ackerbaulich genutzte Flächen

### Feldsoll (3)

- Feldsoll nördlich der K 7040 auf der VHF, innerhalb des 500-m-Radius, wenig Wasser führend, **keine Ruf- und Sichtnachweise heimischer Amphibienarten, kein Laich und keine Amphibienlarven**, im Umfeld befinden sich unmittelbar angrenzend intensiv ackerbaulich genutzte Flächen



Abbildung 4 Feldsoll wenig Restwasser führend, später durch umstehende Bäume stark verschattet, Nährstoffeintrag durch Falllaub, ohne Nachweise von Amphibien

### Graben nördlich der VHF (4)

- offener Grabenabschnitt ca. 0,60 km nördlich, außerhalb der VHF und des 500-m-Untersuchungsradius, westlich und östlich der K 7038, teilweise durch uferbegleitenden Baumbestand verschattet, Nährstoffeintrag durch Falllaub, westlicher Grabenabschnitt unterhalb des Teichs am nördlichen Ortsrand von Tiefenthal trocken, ohne Wasserführung, oberhalb des Teichs am nördlichen Ortsrand von Tiefenthal zunächst noch Wasser führend, aufgrund lange anhaltender Trockenheit im späten Frühjahr vollständig trocken gefallen, **keine Ruf- und Sichtnachweise heimischer Amphibienarten, kein Laich und keine Amphibienlarven**, im Umfeld befinden sich unmittelbar südlich angrenzend intensiv ackerbaulich genutzte Flächen



Abbildung 5 offener Grabenabschnitt mit Wasserführung östlich von Tiefenthal, zeitweise verschattet, Nährstoffeintrag durch Falllaub, ohne Nachweise von Amphibien



Abbildung 6 offener Grabenabschnitt ohne Wasserführung mit Durchlass unter der K 7038 nordwestlich von Tiefenthal, ohne Nachweise von Amphibien

#### Teich am nördlichen Ortsrand von Tiefenthal (5)

- ständig Wasser führender Teich, am nördlichen Ortsrand von Tiefenthal, ca. 0,67 km nordöstlich der VHF, außerhalb des 500-m-Untersuchungsradius, östlich der K 7038, ohne Ufervegetation, teilweise durch umstehenden Baumbestand verschattet, **Ruf- und Sichtnachweise mehrerer Individuen von Grünfröschen (Wasserfrosch-Komplex, Gattung: Pelophylax), Vorkommen von zwei heimischen Amphibienarten – Teichfrosch (Pelophylax esculentus, Syn. Rana esculenta) und Kleiner Wasserfrosch (Pelophylax lessonae, Syn. Rana lessonae)**



Abbildung 7 Gewässer am nördlichen Ortsrand von Tiefenthal, ständig Wasser führend, Nachweise der Arten Teichfrosch und kleiner Wasserfrosch

#### Teich nordöstlich von Tiefenthal (6)

- ständig Wasser führender, teilweise verlandeter Teich, nordöstlich von Tiefenthal, ca. 0,82 km nordöstlich der VHF, außerhalb des 500-m-Untersuchungsradius, östlich der K 7038, Ufervegetation aus Gemeinem Schilfrohr oder Gewöhnlichem Schilf (*Phragmites australis*) und im Gewässer starker Aufwuchs von Breitblättrigem oder Großem Rohrkolben (*Typha latifolia*), teilweise durch umstehenden Baumbestand verschattet, **Ruf- und Sichtnachweise mehrerer Individuen von Grünfröschen (Wasserfrosch-Komplex, Gattung: Pelophylax), Vorkommen von zwei heimischen Amphibienarten – Teichfrosch (Pelophylax esculentus, Syn. Rana esculenta) und Kleiner Wasserfrosch (Pelophylax lessonae, Syn. Rana lessonae)**



**Abbildung 8 Gewässer nordöstlich von Tiefenthal, ständig Wasser führend, Nachweise der Arten Teichfrosch und Kleiner Wasserfrosch**

#### 4.1.2.2 Amphibiennachweise auf der VHF, im 500-m-Radius und im erweiterten UG

Innerhalb des 500-m-Radius um die VHF konnten keine heimischen Amphibienarten, weder aus der Ordnung der Froschlurche (Anura) noch aus der Ordnung der Schwanzlurche (Caudata) nachgewiesen werden. Nur an den beiden bereits außerhalb des 500-m-Radius um die VHF bei Tiefenthal gelegenen Kleingewässern wurden Vorkommen der Arten Teichfrosch und Kleiner Wasserfrosch festgestellt.

Aufgrund der lange anhaltenden Trockenheit und fehlender Niederschläge in den Vorjahren, die zeitweilig zum völligen Austrocknen der stehenden und teilweise auch der fließenden Gewässer führten, liegt die Vermutung nahe, dass die bodenständigen Amphibienpopulationen mindestens stark zurückgegangen oder teilweise sogar vollständig zusammengebrochen sind, so dass aktuelle Nachweise weiterer Amphibienarten derzeit fehlen.

Die Bestandsgrößen der einzelnen Amphibienarten werden anhand der nachgewiesenen Individuenzahlen bewertet (FISCHER & PODLOUCKY 1997). Der Bewertungsrahmen für die im UG festgestellten Arten wird in Tabelle 5 dargestellt.

**Tabelle 5 Bewertung der festgestellten Individuenzahlen**

Art	Bestandsgrößen nach festgestellter Individuenzahl			
	Einzeltiere, Kleiner Bestand (B1)	Mittelgroßer Bestand (B2)	Großer Bestand (B3)	sehr großer Bestand (B4)
Teichfrosch – <i>Pelophylax esculentus</i> (Tf)	< 50 Adulte	51-100 Adulte	101-200 Adulte	> 200 Adulte
Kleiner Wasserfrosch – <i>Pelophylax lessonae</i> (Kl)	< 10 Adulte	11-50 Adulte	51-100 Adulte	> 100 Adulte

Hinsichtlich der festgestellten Individuenzahlen sind die Bestände der beiden festgestellten Amphibienarten als klein (B1) einzustufen.

Entlang der durch das UG verlaufenden Straßen und Wege wurden keine überfahrenen Amphibien gefunden.

Die in der Datenbank der Agena e.V. für den MTB-Q 2/NO Blüthen der TK-25 2836 Karstädt als nachgewiesen aufgeführten Amphibienarten Teichmolch, Erdkröte, Knoblauchkröte, Europäischer Laubfrosch, Grasfrosch, und Moorfrosch **wurden während der Kartierungsarbeiten im Jahr 2025 innerhalb des UG nicht festgestellt.**

Die Grabenabschnitte innerhalb des UG sind aufgrund ihres schwankenden Wasserstandes und stellenweiser Verschattung nur eingeschränkt als Amphibienlaichgewässer geeignet, wogegen die Stillgewässer bei Tiefenthal trotz instabilem Wasserstand und zeitweiliger Verschattung durch umstehende Bäume, relativ günstige Habitatvoraussetzungen als Laichgewässer aufweist.

Unter Berücksichtigung der Lage der kontrollierten Gewässer im UG, nur weniger Nachweise von Amphibien und des Fehlens von Feststellungen artspezifischer Wanderungsbewegungen lassen sich keine Wanderrouten im UG herleiten.

Die in den Randbereichen und im Umfeld der VHF gelegenen Gehölzbereiche sowie Gras- und Staudenfluren im Umfeld der kontrollierten Gewässer sind als potentielle Sommerlebensräume für Amphibien geeignet. Während der Begehungen des UG zu den herpetofaunistischen Kartierungen konnten in keinem der potentiellen Landhabitaten Amphibien nachgewiesen werden.

Die kontrollierten Gewässer 1 bis 4 werden aufgrund der während der Kartierung gewonnenen Ergebnisse als ohne Bedeutung (Wertstufe 0) für potentiell im UG vorkommende Amphibienarten zugeordnet, wogegen die Gewässer 5 und 6 bei Tiefenthal aufgrund der hier erfolgten Feststellung von zwei Amphibienarten, davon einer bestandsgefährdeten Art, der Wertstufe III, als Gewässer mit mittlerer Bedeutung zuzuordnen sind (Tabelle 6).

**Tabelle 6 Bewertungsrahmen für Laichgewässer und Amphibenvorkommen im Untersuchungsraum**

Wertstufe	Kriterien der Wertstufen
Wertstufe I Gewässer mit sehr hoher Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewässer mit sehr hohem Lebensraumpotential</li> <li>- Gewässer mit Vorkommen von großen bis sehr großen Beständen von stark gefährdeten Arten</li> <li>- Ein Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Amphibienart <u>oder</u></li> <li>- Vorkommen mehrerer (mindestens zwei) stark gefährdeter Amphibienarten mit hohen Individuenzahlen/überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u></li> <li>- Vorkommen mehrerer (mindestens drei) gefährdeter Amphibienarten mit hohen Individuenzahlen/überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u></li> <li>- Ein Vorkommen einer Amphibienart der FFH-Richtlinie, Anhang II oder IV oder nach § 7 BNatSchG streng geschützten Art, die in der Region oder landesweit stark gefährdet ist (RL 2) und/oder für die Deutschland eine hohe Verantwortung trägt, in großen Bestandsgrößen mit Reproduktionsnachweisen.</li> <li>- Vorkommen von zwei Amphibienarten, der FFH-Richtlinie, Anhang II oder IV die in der Region oder landesweit gefährdet sind (RL 3) und/oder für die Deutschland eine hohe Verantwortung trägt, in großen Bestandsgrößen.</li> <li>- Vorkommen einer Amphibienart mit schlechtem Erhaltungszustand (U2) oder</li> <li>- Vorkommen von <math>\geq 2</math> Amphibienarten mit unzureichendem Erhaltungszustand (U1)</li> <li>- Massenhaftes Auftreten wandernder Individuen zur Laichzeit</li> <li>- Vorkommen stenotoper<sup>8</sup> Arten mit Anpassung an sehr stark gefährdete Lebensräume</li> </ul>
Wertstufe II Gewässer mit hoher Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewässer mit hohem Lebensraumpotential</li> <li>- Amphibienlebensräume oder Laichgewässer mit Vorkommen einer stark gefährdeten Amphibienart (RL 2) <u>oder</u></li> <li>- Vorkommen mehrerer (mindestens zwei) gefährdeter Amphibienarten mit hohen Individuenzahlen/überdurchschnittlichen Bestandsgrößen und Reproduktionsnachweisen <u>oder</u></li> <li>- Ein Vorkommen einer Amphibienart der FFH-Richtlinie, Anhang II oder IV oder nach § 7 BNatSchG streng geschützten Art, die in der Region oder landesweit gefährdet ist (RL 3) und/oder für die Deutschland eine hohe Verantwortung trägt, in kleineren oder mittleren Bestandsgrößen ohne Reproduktionsnachweis.</li> <li>- Ein Vorkommen einer Amphibienart in großen Individuenzahlen, für die Deutschland eine große Verantwortung trägt</li> <li>- Vorkommen einer Amphibienart mit unzureichendem Erhaltungszustand (U1)</li> <li>- Nachweis von zwei oder mehr Arten ohne Rote-Liste-Status in sehr individuenreichen Vorkommen</li> <li>- Zahlreiches Auftreten wandernder Individuen zur Laichzeit</li> <li>- Vorkommen stenotoper Arten mit Anpassung an stark gefährdete Lebensräume</li> </ul>
Wertstufe III Gewässer mit mittlerer Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewässer mit höherem Lebensraumpotential</li> <li>- Ein Vorkommen einer gefährdeten Amphibienart in kleinen oder mittleren Bestandsgrößen oder</li> <li>- Vorkommen von <math>\geq 2</math> Amphibienarten der Vorwarnliste</li> <li>- Vorkommen von <math>\geq 2</math> Amphibienarten mit günstigem Erhaltungszustand (FV)</li> <li>- Amphibienlebensräume oder Laichgewässer mit mittleren bis großen Laichvorkommen einer Art</li> <li>- Allgemein hohe Amphibienartenzahlen (mindestens vier) bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert <u>und</u></li> <li>- Nicht gefährdete Amphibienarten kommen in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen vor</li> <li>- Nachweis von zwei oder mehr Arten mit Rote-Liste-Status ohne Reproduktionsnachweis</li> <li>- Nachweis von zwei oder mehr Arten ohne Rote-Liste-Status und Reproduktionsnachweis</li> <li>- <b>Nachweis einer Art mit Rote-Liste-Status und Reproduktionsnachweis</b></li> <li>- Nachweis einer Art ohne Rote-Liste-Status mit Reproduktionsnachweis in individuenreichen Vorkommen</li> <li>- Mäßiges Auftreten wandernder Individuen zur Laichzeit</li> <li>- Vorkommen stenotoper Arten mit Anpassung an gefährdete Lebensräume</li> </ul>
Wertstufe IV Gewässer mit geringer Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewässer mit geringem Lebensraumpotential</li> <li>- <u>Gewässer mit sehr kleinen Vorkommen von Erdkröte/Grünfröschen</u>, oder mehrfache Beobachtungen von Individuen ohne Fortpflanzungsnachweis</li> <li>- gefährdete Amphibienarten kommen nicht vor <u>und</u></li> </ul>

<sup>8</sup> stenotop – Bezeichnung für Organismen, die eine enge Verbreitung haben und nur in wenigen, sehr ähnlichen, klar definierbaren Biotopen vorkommen

Wertstufe	Kriterien der Wertstufen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bezogen auf die biotopspezifischen Erwartungswerte stark unterdurchschnittliche Amphibienartenzahlen (&lt; 3 Arten)</li> <li>- Vorkommen von ≥ einer Amphibienart der Vorwarnliste</li> <li>- Vorkommen einer Amphibienart mit günstigem Erhaltungszustand (FV)</li> <li>- Vorkommen von Arten mit unbekanntem Erhaltungszustand (XX)</li> <li>- Nicht gefährdete Amphibienarten kommen nur in kleinen oder mittleren Bestandsgrößen vor <u>oder</u></li> <li>- Nachweis von zwei und mehr Arten ohne Rote-Liste-Status und Reproduktionsnachweis</li> <li>- Nachweis einer Art ohne Rote-Liste-Status mit Reproduktionsnachweis</li> <li>- Nachweis einer Art mit Rote-Liste-Status ohne Reproduktionsnachweis</li> <li>- Mehrfache Beobachtungen von Individuen ohne Reproduktionsnachweis</li> <li>- Keine Amphibievorkommen, aber der Lebensraum enthält wenigstens ein geringes Potenzial zur Besiedlung durch gefährdete Amphibienarten</li> <li>- Kaum wandernde Individuen zur Laichzeit (hier keine nachgewiesen)</li> </ul>
Wertstufe V Gewässer mit sehr geringer Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Potentielle Laichgewässer in sehr schlechtem Zustand, mit sehr geringem bis fehlendem Lebensraumpotential (stark eutrophiert, ungünstige Morphologie, geringe Wasserführung, fällt zeitig trocken, stark fließendes Gewässer, schlechte Wasserqualität)</li> <li>- Anspruchsvollere Amphibienarten kommen nicht vor</li> <li>- Keine Amphibievorkommen, allenfalls Einzelbeobachtungen weniger Individuen einer verbreiteten Amphibienart</li> <li>- Keine oder nur vereinzelte wandernde Individuen zur Laichzeit</li> <li>- Nicht gefährdete verbreitete Amphibienarten kommen nur in kleinen Bestandsgrößen vor</li> </ul>
Wertstufe 0 Gewässer ohne Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Amphibievorkommen, der Lebensraum enthält kein Potenzial zur Besiedlung durch gefährdete Amphibienarten</li> <li>- Nicht gefährdete verbreitete Amphibienarten kommen nur vereinzelt vor (&lt; 3 Individuen)</li> </ul>

Als Ursache für das nur geringe Vorkommen von Amphibien sind folgende Gründe anzusehen:

- naturfern ausgebaut Fließgewässer
- schwankender Wasserstand
- weitgehendes Fehlen geeigneter Laichgewässer im Umfeld
- teilweise starke Beschattung
- intensive landwirtschaftliche Nutzung, unter Einsatz von Gülle, Bioziden und Kunstdünger sowie bis an die Böschungsoberkante heranreichende ackerbauliche Bewirtschaftung
- überwiegend grundwasserferner Standort

#### 4.1.2.3 Zusammenfassung Amphibien

Aufgrund der vorwiegend aquatischen Lebensweise der beiden nachgewiesenen Grünfroscharten und der naturräumlichen Ausstattung sowie der intensiven ackerbaulichen Nutzung der Landwirtschaftsflächen können aus gutachterlicher Sicht sowohl ein Vorkommen innerhalb der VHF (vorwiegend Intensivacker und Kiefern-Mischwald auf überwiegend trockenen Bodenstandorten) als auch Wanderungsbewegungen von Individuen dieser Arten über die VHF ausgeschlossen werden, da Grünfrösche zumeist die Winterruhe am Grund der Gewässer an geschützten Stellen im Schlamm (Teichfrosch) oder in Erdlöchern und anderen frostsicheren Schlupfwinkeln in Gewässernähe (Kleiner Wasserfrosch) verbringen.

Die geplanten WEA-Standorte, Kranstellflächen und Zuwegungen befinden sich innerhalb oder in den Randbereichen von intensiv genutzten Ackerflächen, die keine Habitateignung für heimische Amphibienarten aufweisen und auf denen während der Kartierungsarbeiten keine Amphibien nachgewiesen wurden.

Für die Artengruppe der Amphibien kann damit eine durch das Vorhaben hervorgerufene Verletzung von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden. Daher ist eine Entwicklung und Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen für Amphibien nicht erforderlich.

## 4.2 Artengruppe Reptilien

### 4.2.1 Ergebnisse der Datenrecherche Reptilien

Ergänzend zu den durchgeführten Kartierungsarbeiten wurden öffentlich zugängliche Daten der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz Agena e. V. (SCHNEEWEISS & BECKMANN 1998) aus dem Internet ([https://www.wp111.de/kunden/agena\\_neu/Seiten/zaei.php](https://www.wp111.de/kunden/agena_neu/Seiten/zaei.php)) genutzt, die belegen, dass die Zaun-eidechse auf der TK-25 2836 Karstädt im Zeitraum von 1960 bis 1989 in den MTB-Q 2836-1/NW Karstädt, 2836-2/NO Blüthen, 2836-3/SW Nebelin und 2836-4/SO Premslin (LABES

1983) und im Zeitraum von 1990 bis 2015 nur noch im MTB-Q 2836-1/NW Karstädt nachgewiesen wurde (Abbildung 9).

Das Vorkommen der Art auf der TK-25 2836 Karstädt wird auch durch die Daten auf der Internetseite <https://feldherpetologie.de/lurch-reptil-des-jahres/reptil-des-jahres-2020-die-zauneidechse/verbreitung-und-lebensraum-der-zauneidechse/#prettyPhoto/1/> der Arbeitsgemeinschaft Feldherpetologie und Artenschutz (AG F & A)<sup>9</sup> der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) e.V.<sup>10</sup> bestätigt.

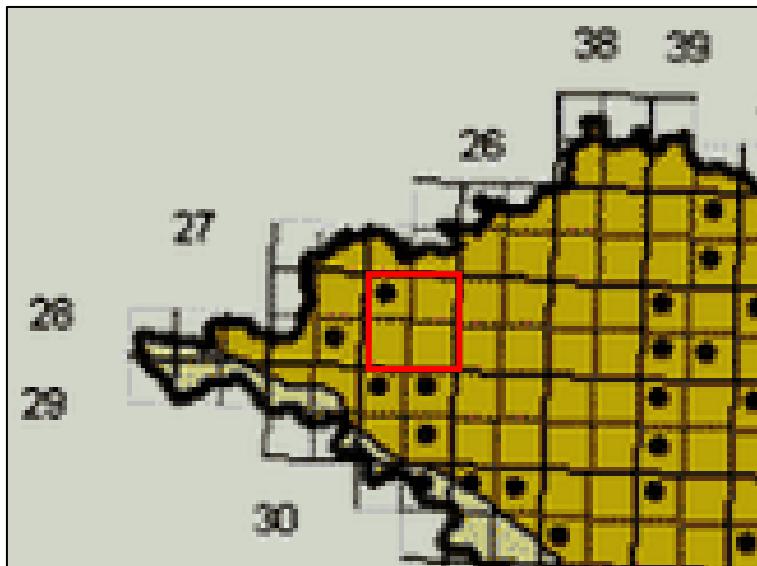


Abbildung 9 Rasterkarte mit Nachweisen der Zauneidechse auf der TK-25 2836 Karstädt (rot umrandet), Quelle: [https://www.wp111.de/kunden/agena\\_neu/Sichten/zaei.php](https://www.wp111.de/kunden/agena_neu/Sichten/zaei.php)

Auch die Daten des Bundesamtes für Naturschutz/BfN<sup>11</sup> ([http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh\\_anhang4-reptilien.html](http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh_anhang4-reptilien.html)) enthalten den Nachweis eines Vorkommens der Zauneidechse im Umfeld des UG, das sich auf der TK-25 2836 Karstädt befindet. Dagegen konnten die dargestellten Daten in der Verbreitungskarte des BfN ([https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler\\_FFH\\_Bericht\\_2019/Verbreitungskarten/rep\\_kombination.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/rep_kombination.pdf)) nicht eindeutig zugeordnet werden, da dort anstelle des sonst üblichen TK-25-Rasters ein davon abweichendes Raster mit einer Fläche von 10 x 10 km verwendet wird, wodurch die Gitterfelder nicht deckungsgleich sind, so dass eine direkte Vergleichbarkeit der Daten untereinander nicht gegeben ist.

Für den Zeitraum zwischen 1960 und 1989 liegen neben Nachweisen auf dem MTB-Q 1/NW Karstädt, auch Nachweise der Zauneidechse auf den übrigen MTB-Q 2/NO Blüthen, 3/SW Neublin und 4/SO Premslin vor. Neuere Nachweise dieser Art sind für die nicht von der vorliegenden Planung betroffenen MTB-Q 1/NW Karstädt für den Zeitraum 1990 bis 2015 und 4/SO Premslin seit dem Jahr 2013 bekannt.

<sup>9</sup> Die „Arbeitsgemeinschaft Feldherpetologie und Artenschutz (AG F & A)“ ist eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb der „Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde“ (DGHT). Sie wurde 1991 in Hannover gegründet, fördert die Erforschung der Amphibien und Reptilien und setzt sich für deren Schutz in der Natur ein.

<sup>10</sup> Die „Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde“ (DGHT) e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Sie wurde 1964 als Nachfolgeorganisation der seit 1918 bestehenden „Salamander-zwanglose Vereinigung jüngerer Terrarien- und Aquarienfreunde“ gegründet und hat ihren Sitz in Salzhemmendorf/Niedersachsen. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Herpetologie als Wissenschaft von den Reptilien und Amphibien, Forschung, Natur-, Arten- und Tierschutz, Reptilien- und Amphibien-Medizin, Zucht, artgerechte und sachkundige Haltung und Pflege von Terrariantieren und Schulungen und Prüfungen Sachkundenachweis Terraristik nach § 11 Tierschutzgesetz.

<sup>11</sup> BfN – Bundesamt für Naturschutz, im Jahr 1993 gegründete zentrale Bundesoberbehörde für den nationalen und internationalen Naturschutz sowie die Landschaftspflege im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), bearbeitet fachliche, wissenschaftliche und administrative Aufgaben im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie Auswahl und Verwaltung von NATURA-2000-Gebieten (Fauna-Flora-Habitat- und EU-Vogelschutzgebiete), mit Sitz in Rüngsdorf bei Bonn/Nordrhein-Westfalen

Aufgrund des eng begrenzten Aktionsraumes der Zauneidechse werden auch Wechselbeziehungen zwischen diesen Nachweisorten und der VHF (6 WEA)“ ausgeschlossen.

Nach den vorliegenden Daten der Agena e.V. wurden auf der TK-25 2836 Karstädt im Zeitraum von 1960 bis 1989 insgesamt vier heimische Reptilienarten nachgewiesen. Diese Nachweise betreffen folgende Arten: Waldeidechse, Zauneidechse, Westliche Blindschleiche und Ringelnatter).

Von den insgesamt vier im Umfeld des UG nachgewiesenen Reptilienarten sind

- drei Arten (75,00 % aller Arten) in den Roten Listen bzw. deren Vorwarnlisten, davon in der Rote Listen Brandenburgs drei Arten (75,00 aller Arten) und in der Roten Listen Deutschlands drei Arten (75,00 aller Arten), aufgeführt,
- eine Art (25,00 % aller Arten) nach dem BNatSchG streng geschützt und
- eine Art (25,00 % aller Arten) wird im Anhang IV der FFH-RL gelistet.

Alle im UG nachgewiesenen Arten (100,00 % aller Arten) werden in den Roten Listen (Deutschland und Brandenburg) bzw. deren Vorwarnlisten geführt oder unterliegen mehreren verschiedenen Schutzbestimmungen.

Die Reptiliennachweise auf der TK-25 2836 Karstädt betreffen im Einzelnen folgende MTB-Q:

Im MTB-Q 2836-1/NW Karstädt wurden die Arten Waldeidechse, Zauneidechse und Westliche Blindschleiche sowohl im Zeitraum von 1960 bis 1989 als auch im Zeitraum von 1990 bis 2015 nachgewiesen. Die Ringelnatter wurde auf diesem MTB-Q im Zeitraum von 1990 bis 2015 festgestellt. Das Vorkommen der Zauneidechse in diesem Bereich befindet sich an der Straßenbrücke über die Bundesautobahn BAB 14, östlich von Garlin, ca. 4,96 km nordwestlich der VHF und ist räumlich durch das Niederungsgebiet und den Flusslauf der Löcknitz, durch die Eisenbahn-Hauptstrecke/ICE-Hochgeschwindigkeits-/Schnellfahrstrecke (SFS) von Berlin-Spandau nach Hamburg, durch die L 131 und dazwischen gelegene weiträumige intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen und eingestreute Waldbereiche von dieser getrennt.

Die Nachweise auf dem MTB-Q 2836-2/NO Blüthen betreffen die Arten Waldeidechse, Zauneidechse und Westliche Blindschleiche, aus dem Zeitraum von 1960 bis 1989. Die VHF liegt innerhalb dieses MTB-Q. Im östlichen Teil dieses MTB-Q konnten JANSEN ET AL. (2023) kein Vorkommen der Zauneidechse nachweisen. Neuere oder aktuelle Nachweise der Art in diesem Bereich sind nicht bekannt.

Im Zeitraum von 1960 bis 1989 gelangen Artnachweise der Zauneidechse und von 1990 bis 2015 der Westlichen Blindschleiche für den MTB-Q 2836-3/SW Nebelin.

Nachweise der Zauneidechse aus dem Zeitraum von 1960 bis 1989 sowie aus dem Jahr 2019 (SCHONERT ET AL. 2024b) betreffen den MTB-Q 2836-4/SO Premslin.

Die in der Datenbank der Agena e.V. aufgeführten Einzelnachweise aller vorgenannten Reptilienarten können jedoch nicht punktgenau verortet werden, da die dargestellten Gitterfelder der MTB-Q eine Fläche von etwa 5,55 × 5,60 km (ca. 30 km<sup>2</sup>) abbilden.

In Tabelle 7 werden Angaben zum Schutzstatus und zum Gefährdungsgrad der im UG und in seinem Umfeld, auf den MTB-Q der TK-25 2836 „Karstädt“ nachgewiesenen Reptilienarten dargestellt.

**Tabelle 7 Übersicht der im Umfeld der VHF und des UG auf der TK-25 2836 Karstädt nachgewiesenen Reptilienarten mit Angaben zum Schutzstatus, zum Gefährdungsgrad und zum Erhaltungszustand**

Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name	RL-BB	RL-D	BNatSchG	BArtSchVO	FFH-RL	Häufigkeit /Bestandstrend D	Erhaltungszustand D
Zauneidechse – <i>Lacerta agilis</i> (Ze)	G	V	§§	§	-	h ↓	-
Waldeidechse – <i>Zootoca vivipara</i> (We)	3	V	§	§	IV	h ↓↓	U1
Westliche Blindschleiche – <i>Anguis fragilis</i> (Bs)	**	*	§	§	-	h ↓	-
Ringelnatter – <i>Natrix natrix</i> (Rn)	3	3	§	§	-	mh ↓	-

Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name		RL-BB	RL-D	BNatSchG	BArtSchVO	FFH-RL	Häufigkeit /Bestandsrend D	Erhaltungszustand D
Artenzahl gesamt: 4	Arten gesamt nach Gefährdungskategorie und Schutzstatus	2	2	-	-	1	-	-

**Abkürzungen und Symbole in Tabelle 7:** RL-BB = Rote Liste Brandenburg, RL-D = Rote Liste Deutschland, BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz, BArdSchVO = Bundesartenschutzverordnung, FFH-RL = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, V = Art der Vorwarnliste, \* = derzeit nicht als gefährdet anzusehen, \*\* = derzeit mit Sicherheit als ungefährdet anzusehen, § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art, IV = Art des Anhang IV der FFH-RL, h = häufig, mh = mäßig häufig, ↓ = mäßige Abnahme, ↓↓ = starke Abnahme, Erhaltungszustand U1 = ungünstig-unzureichend, **Fettdruck** = streng geschützte Arten und Arten der Roten Listen oder deren Vorwarnliste

Die Tabelle 8 gibt eine Übersicht der auf der TK-25 2836 Karstädt nachgewiesenen Reptilienarten sowie Angaben zu deren Status im UG.

**Tabelle 8 Übersicht der im weiteren Umfeld der VHF und des UG auf der TK-25 2836 Karstädt nachgewiesenen Reptilienarten mit Angaben zum Status im UG**

Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name	Nachweis auf TK-25 2836 Karstädt MTB-Q				Nachweis im UG	
	1/NW Karstädt	2/NO Blüthen	3/SW Nebelin	4/SO Premslin		
Zauneidechse – <i>Lacerta agilis</i> (Ze)	X	(X)	X	[X]	nein	
Waldeidechse – <i>Zootoca vivipara</i> (We)	X	(X)	(X)	X	nein	
Westliche Blindschleiche – <i>Anguis fragilis</i> (Bs)	X	(X)	X	-	nein	
Ringelnatter – <i>Natrix natrix</i> (Rn)	X	-	-	-	nein	
Artenzahl gesamt: 4	Arten gesamt nach MTB-Q	4	3	3	2	

**Abkürzungen und Symbole in Tabelle 8:** (X) = Nachweis in MTB-Q zwischen 1960 und 1989, X = Nachweis in MTB-Q ab 1990, [X] = Nachweis in MTB-Q 2021 (SCHONERT ET AL. 2024b)

## 4.2.2 Ergebnisse der Kartierung der Reptilien

### 4.2.2.1 Artnachweise Reptilien auf der VHF und im 100-m-Radius

Insgesamt wurden an allen fünf Erfassungsterminen 2025 keine Individuen der **Zauneidechse** im UG nachgewiesen. Darüber hinaus konnten auch keine weiteren Artnachweise heimischer Reptilienarten während der Erfassungen erbracht werden.

Für eine dauerhafte und insbesondere genetisch gesunde Zauneidechsenpopulation ist entweder eine entsprechende Populationsgröße erforderlich oder Austauschbeziehungen zu anderen Populationen, die einen genetischen Austausch unter den Tieren ermöglichen.

Überwiegend werden in Deutschland Einzeltiere oder kleine Bestände mit bis zu zehn Tieren angetroffen (BLANKE 2010), während im Ergebnis der vorliegenden Erfassungen keine Nachweise der Art im UG vorliegen.

Während der Begehungen kann zumeist nur ein geringer Teil des tatsächlichen Zauneidechsenbestandes erfasst werden, da nicht alle Tiere eines Bestandes gleichzeitig aktiv sind und beobachtet werden können. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass die Population der Zauneidechsen im UG größer ist, als im Rahmen der durchgeführten Kartierungsarbeiten nachgewiesen werden konnte. Folglich handelt es sich bei den nachfolgend genannten Individuenzahlen,

nur um Schätzungen der Mindestindividuenzahlen und nicht um die tatsächliche lokale Populationsgröße, da keine Beobachtungen der Art vorliegen.

Unter Berücksichtigung der maximal an einem Tag festgestellten Zauneidechsen, kann es nach SCHWARTZE (2010) zu einer nicht unerheblichen Unterschätzung der Individuenzahlen kommen.

Aufgrund von Erfahrungen hat sich unter optimalen Bedingungen in Anlehnung an die sogenannte Laufersche Faustregel „*Anzahl gesichteter Adulttiere bei zweimaligem Abgehen eines Transsekts mal vier und proportionale Hochrechnung auf die nach Augenschein besiedlungsfähigen Teile des Gesamthabitats*“ ein Korrekturfaktor von mindestens vier als erforderlich erwiesen (LAUFER 1998, 2014).

Wenn also ein adultes Tier gesichtet wurde, muss dieses mit 4 multipliziert werden, um eine realistische Anzahl der vorkommenden Individuen am Fundort zu erhalten. Diese Schätzung liefert eine untere Grenze für die mögliche Gesamtzahl von Individuen eines Habitats. Darüber hinaus ist eine Betrachtung der weiteren potentiellen Habitate im UG erforderlich.

Auch bei Anwendung der Lauferschen Faustregel zur lokalen Populationsschätzung auf die vorliegenden Erfassungsergebnisse und Habitatausstattungen, könnte der potentielle maximale Zauneidechsenbestand im UG nur auf Null geschätzt werden.

Andere Autoren gehen davon aus, dass es aufgrund artspezifischer Besonderheiten wie Abundanz, Phänologie und Witterung während der Erfassung für die Zauneidechse keine verlässlichen Korrekturfaktoren zur Schätzung der Populationsgröße gibt (BLANKE 2010, GROSSE & SEYRING 2015, SCHULTE & VEITH 2014).

Vor dem Hintergrund fehlender Individuennachweise aller Altersgruppen und unter Berücksichtigung der für die Art pessimalen Habitatausstattung wird davon ausgegangen, dass das UG aktuell nicht von der Zauneidechse besiedelt ist, und hier keine dauerhaft überlebensfähige Population vorkommt.

Die Einstufung der Größenklassen für Populationsschätzungen der Zauneidechse in Tabelle 9 basieren auf MICHEEL (2008) (Tabelle 9).

**Tabelle 9 Größenklassen für Populationsschätzungen (nach MICHEEL 2008)**

Größenklasse	Individuen	Beschreibung
0	0	Keine Besiedlung
1	1-2	Kleinpopulation
2	3-10	Kleine Population
3	11-20	Mittelgroße Population
4	>20	Große Population

Aufgrund vollständig fehlender Individuennachweise der Zauneidechse ist für das UG die Größenklasse 0 anzusetzen. Hinsichtlich der tatsächlichen Populationsgröße im UG kann jedoch eine nicht abschätzbare Irrtumswahrscheinlichkeit bestehen.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population der Zauneidechse ist gemäß BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) UND BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (2017) als „*mittel bis schlecht*“ einzustufen, da keine Nachweise einzelner Individuen vorliegen, die Bestandsgröße damit sicher weniger als 10 Tiere beträgt, Tiere verschiedener Altersklassen nicht nachgewiesen und auch keine Reproduktionsnachweise erbracht wurden. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung einer baubedingten Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG wird aufgrund der vorliegenden Kartierungsergebnisse als nicht erforderlich angesehen.

#### 4.2.2.2 Zusammenfassung Reptilien

Aufgrund aktueller Kartierungsergebnisse, die kein Vorkommen von Zauneidechsen nachweisen, können durch die Errichtung von WEA auf der VHF mögliche Verletzungen von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden. Dies betrifft insbesondere die baubedingt erforderlichen Maßnahmen.

Die geplanten WEA-Standorte, Kranstellflächen sowie temporären oder dauerhaften Zuwegungen liegen innerhalb oder am Rand ackerbaulich intensiv genutzter Landwirtschaftsflächen, die keine Habitatemignung für Zauneidechsen aufweisen. An angrenzenden Waldrandbereichen sind nur wenig geeignete Habitatstrukturen für die Art vorhanden, die jedoch keine Grundlage für eine dauerhafte Besiedlung darstellen. Während der Kartierungsarbeiten wurden keine Individuen der Art nachgewiesen.

Eine baubedingte Tötung einzelner Individuen kann ebenfalls ausgeschlossen werden. Es bestehen keine Vorkommen der Zauneidechsen innerhalb der VHF. Stellenweise besteht in den Randbereichen eine Habitatemignung jedoch liegen auch aus dem näheren Umfeld keine Nachweise der Art vor. Daher sind Verletzungen von Verbotsstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG während des Baustellenbetriebs auszuschließen.

## 5 Zusammenfassung

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Kartierungen zur Herpetofauna in der Saison 2025 auf der VHF in der Gemarkung Strehlen, die jeweils eine nördlich und südlich der K 7040 gelegene Teilfläche umfasst, und in ihrem Umfeld zusammenfassend dargestellt.

Die Erfassung der Herpetofauna setzte sich aus Bestandsaufnahmen der Artengruppen Amphibien und Reptilien zusammen.

Im Ergebnis der durchgeführten herpetofaunistischen Kartierungen ergaben sich für die Artengruppen Amphibien und Reptilien keine mögliche artenschutzrechtliche Betroffenheiten durch die geplante Umsetzung des Vorhabens. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand können artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen für diese beiden Artengruppen ausgeschlossen werden.

erarbeitet im Oktober 2025

durch Falk Schulz, Artenschutz



K.K-RegioPlan Büro für Stadt- u. Regionalplanung  
Dipl. Ing. Karin Kostka

K.K – RegioPlan, Büro für Stadt- und Regionalplanung  
Doerfelstraße 12, 16928 Pritzwalk

## 6 Literaturverzeichnis

- ALFERMANN, D., O. ASSMANN, I. BLANKE, B. BLOSAT, D. BOHLE, A. DREWS, M. DROBNY, K. ELBING, K. FRITZ, U. FRITZ, W.-R. GROSSE, G. HANSBAUER, K.-D. KÜHNEL, H. LAUFER, S. LENZ, A. MALTEN, A. NÖLLERT & F. ORTLIEB (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – In: ROHDE-FINGERLE, K., G. MATZKE-HAJEK, T. BROGHAMMER, J. BUNTE & M. BINOT-HAFKE (Hrsg.): Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Natursch. u. Biol. Vielfalt 170 (3): 64 S.
- ALFERMANN, D., A. DREWS, A. GEIGER, C. GÖCKING, W.-R. GROSSE, M. HACHTEL, G. HANSBAUER, C. HÖPPNER, T. KORDGES, K.-D. KÜHNEL, A. KUPFER, H. LAUFER, A. MALTEN, F. MEYER, A. NÖLLERT, F. ORTLIEB, J. PLÖTNER & R. PODLOUCKY (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. In: ROHDE-FINGERLE, K., G. MATZKE-HAJEK, T. BROGHAMMER, J. BUNTE & M. BINOT-HAFKE (Hrsg.): Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Natursch. u. Biol. Vielfalt 170 (4): 90 S.
- ALFERMANN, D., R. PODLOUCKY, M. SCHWEIGER, A. MEYER & E. ENGEL (2013): Die Schlingnatter. Reptil des Jahres 2013. Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde, Mannheim 2013: 32 S.
- ARNOLD, E. N. & J. A. BURTON (1983): Pareys Reptilien- und Amphibienführer Europas. Verlag Paul Parey, Hamburg-Berlin 1983: 270 S.
- BERNINGHAUSEN, F. (1997): Welche Kaulquappe ist das? Der wasserfeste Amphibienführer. Heimische Frösche, Kröten, Unken, Molche und Salamander auf 250 Fotos. Natur & Text Rangsdorf, 1997: 43 S.
- BEYER, W. (2016): Lebendfallen für den Fang von Zauneidechsen: Erfahrungen mit einem speziell entwickelten Fallentyp. Rana 17: S. 16-27
- BISCHOFF, W. & W.-E. ENGELMANN (1978): Zur aktuellen Entwicklung der Smaragdeidechsen-Population von Lieberose, Kr. Beeskow (Reptilia, Lacertidae). Faun. Abh.. Mus. Tierkd. Dresden 7: S. 93-94
- BLAB, J. (1982): Hinweise für die Erfassung von Reptilienbeständen. Salamandra 18 (3/4): S. 330-337
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Zeitschr. Feldherpetol. 17, Beih. 7: 176 S.
- BÖER, W. (1963-1965): Vorschlag einer Einteilung des Territoriums der Deutschen Demokratischen Republik in Gebiete mit einheitlichem Großklima. Zeitschr. f. Meteorol. 17: S. 267-265.
- BOSBACH, G. & K. WEDDELING (2005): Zauneidechse, *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758). In: DOERPINGHAUS, A., C. EICHEN, H. GUNNEMANN, P. LEOPOLD, M. NEUKIRCHEN, J. PETERMANN & E. SCHRÖDER (Hrsg.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Natursch. u. Biol. Vielfalt 20: S. 285-289
- BRUNKEN, G. (2004): Amphibienwanderungen. Zwischen Land und Wasser. NVN/BSH Merkblatt 69: 4 S.
- BÜHLER, C., H. CIGLER, M. LIPPUNER & S. ZUMBACH (2005): Amphibienlarven-Bestimmung. Fauna Helvetica 17: 32 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) UND BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil 1: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere), BfN-Skripten 480: 374 S.
- BUTZECK, S. (1982): Die Herpetofauna des Kreises Calau. Naturschutzarb. Berlin Brandenburg. 18 (3): S. 77-85
- DONAT, R. (1988): Beiträge zur Herpetofauna der nordwestlichen Niederlausitz. Teil VI: Die Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis* (LINNAEUS)). Biol. Studien Luckau 17: 39-42
- EHRHARDT, R. (1961): Sumpfschildkröten im Heimatgebiet. Heimatkal. d. Kr. Bad Liebenwerda 39: S. 206-212
- ELBING, K. (1996): Zur Situation der östlichen Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*) in ihren Niederlausitzer Reliktvorkommen. Natursch. u. Landschaftspfl. Brandenburg. 5 (3): S. 34-37
- ELBING, K. (2001): Das Artenschutzprogramm „Smaragdeidechse“ *Lacerta viridis* (LAURENTI, 1768) des Landes Brandenburg. In: ELBING, K. & H.-K. NETTMANN (Hrsg.): Beiträge zur Naturgeschichte und zum Schutz der Smaragdeidechsen (*Lacerta s. str.*), Mertensiella 13: S. 269-278
- ENGELMANN, W.-E., J. FRITZSCHE, R. GÜNTHER & F. J. OBST (1985): Lurche und Kriechtiere Europas. Beobachten und bestimmen. Neumann Verlag, Radebeul 1985: 420 S.
- FISCHER, C. & R. PODLOUCKY (1997): Berücksichtigung von Amphibien bei naturschutzrelevanten Planungen – Bedeutung und methodische Mindeststandards. In: HENLE, K. & M. VEITH (Hrsg.): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie. Mertensiella 7: S. 261-278
- FISCHER, W. (1963): Flora der Prignitz. Veröff. d. Heimatmus. Pritzwalk 3: 135 S.
- FISCHER, W. (1994): Zur Pflanzenwelt der Prignitz. Beitr. Tierwelt d. Mark 12, Veröff. Potsdam-Mus. 31: S. 19-31
- FISCHER, W. (2017): Flora der Prignitz. Verh. Bot. Ver. Brandenburg. Berlin 149. Beih. 8. Natur + Text, Rangsdorf 2017: 488 S.
- FRIEDL, C., K. BLONDZIK, U. CLAUSSEN, C. FÜLL, J. HEIDEMEIER, H. HERATA, U. IRMER, H. JEKEL, P. LEPOM, C. MARKARD, V. MOHAUPT, S. NAUMANN, B. RECHENBERG, J. RECHENBERG, S. RICHTER, R. WOLTER & D. WUNDERLICH (2004): Die Wasserrahmenrichtlinie – Neues Fundament für den Gewässerschutz in Europa. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Referat Öffentlichkeitsarbeit 2004: 121 S.
- FROMMHOLD, E. (1959): Wir bestimmen Lurche und Kriechtiere Mitteleuropas. Neumann-Verl., Radebeul 1959: 220 S.
- GALL, B. (2020): Boden und Umweltgeologie. Steckbriefe Brandenburger Böden. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV) & Stiftung Natur Schutz Fonds Brandenburg: 21 S.

- GAUER, J. & F. KROIHER (2012): Waldökologische Naturräume Deutschlands – Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke. Digitale Topographische Grundlagen – Neubearbeitung Stand 2011. Landbauforschung, Sonderh. 359: 48 S.
- GLANDT, D. (1986): Die saisonalen Wanderungen der mitteleuropäischen Amphibien. Bonn. zool. Beitr. 37 (3): S. 211-228
- GLANDT, D. (2008): Methoden der Beobachtung und Bestandserfassung von Moorfröschen (*Rana arvalis*) als Grundlage für Schutzmaßnahmen. In: GLANDT, D. & R. JEHLE (Hrsg.): Der Moorfrösche/The Moor Frog. Zeitschr. f. Feldherpetol. 15, Suppl. 13: S. 431-442
- GLITZ, D. (2014): Amphibien und Reptilien in Mitteleuropa. Geländebeisetzung in Stichworten. NABU Rheinland-Pfalz, 2014: 112 S.
- GOLLKOWSKI, V. (2011): Die Messtischblatt-Belegung von Brandenburg und Berlin. Märk. Entomol. Nachr. 13 (2): S. 237-244
- GOTTELT, C., D. KRAUß, M. RENNER, T. MUNKELBERG, M. SCHOTT, D. MEHL, U. STAHL, N. WERNIKE, G. HOFER & R. KOCH (2014): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für die Teileinzugsgebiete Löcknitz, Alte Elde, Rudower See-Kanal und Bekgraben & Schmaldiemien (SKL\_Löcknitz, SKL\_AlteElde, SKL\_Rudower & SKL\_Bek). Endbericht. Biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH Bützow, IHU Geologie und Analytik GmbH Stendal, 2014: 352 S.
- GROSSE, W.-R. & M. SEYRING (2015): Die Lurche und Kriechtiere (Amphibia et Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. Ber. Landesamt Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4/2015: 641 S.
- GRUBER, U. (1989): Die Schlangen Europas und rund ums Mittelmeer. Kosmos-Naturführer. Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart 1989: 248 S.
- HACHTEL.M., P. SCHMIDT, U. BROCKSIEPER & C. RODER (2009): Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. In: HACHTEL, M., M. SCHLÜPMANN, B. THIESMEIER & K. WEDDELING (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie. Zeitschr. f. Feldherpetol. 22, Suppl. 15: S. 85-134
- HAMEL, G. (1979): Ein Fund der Sumpfschildkröte im Kreis Fürstenwalde. Naturschutzarb. Berlin Brandenbg. 15 (3): S. 90
- HARTWICH, R. (1995): Zur Abgrenzung der Bodenlandschaften Brandenburgs auf der Grundlage quartärgeologischer Landschaftseinheiten. Brandenb. Geowiss. Beitr. 2 (1): S. 79-88
- HELLMICH, W. (1956): Lurche und Kriechtiere Europas. Winters Naturwissenschaftliche Taschenbücher 26, Carl Winter Universitätsverl. Heidelberg 1956: 166 S.
- HEMKE, E. (1985): Zum früheren und gegenwärtigen Vorkommen der Europäischen Sumpfschildkröte im Bezirk Neubrandenburg. Zool. Rundbr. Bez. Neubr. 4: S. 64-67
- HEYER, E. (1962): Das Klima des Landes Brandenburg. Abh. d. Meteorol. Hydrol. Dienstes d. DDR 64 (9): 60 S.
- HEYM, W.-D. & H.-J. PAEPKE (1978): Amphibien und Reptilien im Bezirk Cottbus. Natur u. Landschaft Bez. Cottbus 1>>: S. 41-51
- HOFFMANN, J. & W. MIRSCHEL (2001): Klima und Vogelwelt. In: MÄDLOW, W., H. HAUPT, R. ALTENKAMP, R. BESCHOW, H. LITZBARSKI, B. RUDOLPH & T. RYSLAVY (Hrsg.): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO). Natur & Text Rangsdorf 2001: S.13-15
- HOFFMANN, M. (1978): Eine weitere Sumpfschildkröte an der Spree. Naturschutzarb. Berlin Brandenbg. 14: S. 31
- HOFMANN, G. & U. POMMER (2005): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200 000. Eberswalder Forst. Schriftenr. 24: 317 S.
- ILLIG, H. (1975): Die Sumpfschildkröte im Kreis Luckau. Biol. Stud. Luckau 4: S. 48-49
- JANETZ, S. & S. REYES (2020): Hydrogeologische Raumgliederung in Brandenburg. Brandenb. Geowiss. Beitr. 27 (1/2): S. 29-31
- JANSEN, S., A. STAAR & V. GÜNTHER (2023): Kartierung der Brutvögel und Zauneidechse sowie der Amphibien im Bereich des Planungsraumes Blüthen 2023. Ingenieurbüro Volker Günther, Faunistische Kartierungen, Fachgutachten, Projektmanagement, Plau am See 2023: 25 S.
- JEHLE R. & U. SINSCH (2007): Wanderleistung und Orientierung von Amphibien: Eine Übersicht. Zeitschr. f. Feldherpetol. 14: S. 137-152
- JORGA, W. (1975): Die Schlangen im Kreis Bad Liebenwerda. Naturschutzarb. Berlin Brandenbg. 11 (2/3): S. 64-69
- JORGA, W. (1976): Wildlebende Sumpfschildkröten im Kreis Bad Liebenwerda. Naturschutzarb. Berlin Brandenbg. 12 (2): S. 34-37
- JORGA, W. (1984): Zur Bestandssituation der Smaragdeidechse, *Lacerta v. viridis* (LAURENTI), in der Niederlausitz. Natur u. Landschaft Bez. Cottbus 6: S. 54-59
- KIRMSE, W. (1990): Die Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*) in Brandenburg: Bestand und Schutzmaßnahmen. Eidechse 1: S. 10-12
- KIRMSE (1994): Zur aktuellen Situation der brandenburgischen Smaragdeidechse (*Lacerta v. viridis*). Eidechse 5 (11): S. 2-4
- KLUGE, E., I. BLANKE, H. LAUFER & N. SCHNEEWEISS (2013): Die Zauneidechse und der gesetzliche Artenschutz. „Vermeidungsmaßnahmen, die keine sind“. Natursch. u. Landschaftsplanung 45 (9); S. 287-292

- KORNDÖRFER, F. (1992): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. In: TRAUTNER, J. (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. BVDL-Tagung Bad Wurzach, 9.-10. Nov. 1991. Ökol. i. Forschung u. Anwendung 5, Verl. Josef Margraf, Weikersheim 1992 : S. 53-60
- KROIHER, F., J. GAUER, A. BOLTE & T. KIRCHNER (2012): Waldökologische Naturraumeinheiten gehen online. AFZ – Der Wald 67 (15): S. 28-29
- KRONE, A., K.-D. KÜHNEL, H. BECKMANN & H.-D. BAST (2001): Verbreitung des Kammolches (*Triturus cristatus*) in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. In: KRONE, A. (Hrsg.): Der Kammolch (*Triturus cristatus*) - Verbreitung, Biologie, Ökologie und Schutz. Rana 2 (Sonderh. 4): S. 63-70
- KRÜGER, M. & W. JORGA (1990): Zur Verbreitung der Amphibien- und Reptilienarten im Bezirk Cottbus. Natur u. Landsch. Bez. Cottbus 12: S. 3-41
- LABES, R. (1983): Zum Stand der Erfassung der Herpetofauna im Bezirk Schwerin. Naturschutzarb. Meckl. 26 (1): S. 13-18
- LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG/LUGV (2015): Standarduntersuchungsanforderungen zum besonderen Artenschutz im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsvorhaben im Land Brandenburg. Groß Glienicker, 2015: S.
- LANGER, A., I. WIEHLE, D. FUTTERER, F. GLASER, T. KABUS, B. KREINSEN, J. MEISEL, I. MEYBAUM, S. RUNGE, K. SCHORLING, M. WEBER, S. JANSEN, A. HAGENGUTH, T. LESCHNITZ & N. HOFMEISTER (2017): Managementplan für das Gebiet: „Mittlere und Obere Löcknitz“, Landesinterne Melde Nr. 354, EU-Nr. DE 2836-301, Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) Potsdam, Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Großschutzgebiete (GR) Groß Glienicker, planland GbR, Planungsgruppe Landschaftsentwicklung Berlin, Luftbild Brandenburg GmbH Planer + Ingenieure Königs Wusterhausen, Institut für angewandte Gewässerökologie (IaG) GmbH Seddiner See, 2017: 192 S.
- LANKA, V. & Z. VIT (1984): Lurche und Kriechtiere in Europa. Artia Verl., Prag 1985: 224 S.
- LAUFER, H. (1998): Ein bedeutendes Vorkommen der Mauereidechse, *Podarcis muralis*, am Bahnkörper nördlich von Offenburg (Baden-Württemberg). Zeitschr. f. Feldherpetol. 5 (1-2): S. 55-64
- LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Natursch. u. Landschaftspfl. Bad.-Württ. 77: S. 94-142
- LIEDTKE, H. & J. MARCINEK (1995): Physische Geographie Deutschlands. Justus Perthes Verl., Gotha 1995: 559 S.
- LUTZE, G.-W. (2014): Naturräume und Landschaften in Brandenburg und Berlin – Gliederung, Genese und Nutzung. be.bra wissenschaftsverlag GmbH, Berlin 2014: 160 S.
- MATZ, G. & D. WEBER (1983): Amphibien und Reptilien. Die 169 Arten Europas farbig abgebildet. BLV-Bestimmungsbuch Nr. 33. BLV-Verl., München 1983: 234 S.
- MEINECKE, P. (2011): Bestimmungsschlüssel für Larven und Laich der heimischen Amphibienarten. Naturk. Beitr. DJN 37: S. 24-35
- MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung (BfLR), Remagen/Bad Godesberg 1953-1962, 6 Lieferungen: 1340 S.
- MICHEEL, Y. (2008): Die Zauneidechse (*Lacerta agilis* LINNAEUS, 1758) im Stadtgebiet von Bonn – Verbreitung, Gefährdung und Schutzkonzept. Diplomarbeit Fachhochschule Osnabrück, Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur. Studiengang Landschaftsentwicklung: 147 S.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG /MLUV (2009): Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE). Potsdam, 2009: 74 S.
- MÖCKEL, R. (2012): Die Reptilien (Reptilia) im Altkreis Calau (Niederlausitz). Rana 13: S. 4-2
- NÖLLERT, A. & C. NÖLLERT (1992): Die Amphibien Europas. Bestimmung – Gefährdung – Schutz. Kosmos-Naturführer. Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart 1992: 382 S.
- PAEPKE, H.-J. (1970): Ein neues Vorkommen der Smaragdeidechse *Lacerta v. viridis* (LAURENTI), in Brandenburg. Beitr. Tierwelt d. Mark 7. Veröff. Bez. Mus. Potsdam 21: S. 121-126
- PAEPKE, H.-J. (1977): Zur gegenwärtigen Verbreitung der Europäischen Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis* L.) in den brandenburgischen Bezirken Potsdam, Frankfurt/Oder, Cottbus und in Berlin (Reptilia, Emydidae). Mitt. Zool. Mus. Berlin 53 (1): S. 173-185
- PALM, H.-G. (1974): Untersuchungen über Vorkommen und Lebensweise der Europäischen Sumpfschildkröte, *Emys orbicularis* (L.), in der Märkischen Schweiz. Aquarien – Terrarien 21 (8): S. 411-414
- PETERS, G. (1970): Studien zur Taxonomie, Verbreitung und Ökologie der Smaragdeidechsen IV. Zur Ökologie und Geschichte der Populationen von *L. v. viridis* (LAUR.) im mitteleuropäischen Flachland. Beitr. Tierwelt d. Mark 7. Veröff. Bez. Mus. Potsdam 21: S. 49-119
- PHILIPPS, K. H. (1953): Klima-Atlas für das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik. Meteorologischer und Hydrologischer Dienst der Deutschen Demokratischen Republik, Potsdam 1953: 150 S.
- RIEK, W., F. STÄHR, B. STROHBACH, M. GÜLL, K.-W. LOCKOW, J. SKUREK, B. HEISTERBERG, U. FINGER & R. SCHÖNFELDER (2004): Eigenschaften typischer Waldböden im Nordostdeutschen Tiefland unter besonderer Berücksichtigung des Landes Brandenburg. Hinweise für die Waldbewirtschaftung. Eberswalder Forstl. Schriftenr. 19: 182 S.

- SCHLÜPMANN, U. (2005): Kartierungsanleitung. Anleitung zur Erfassung der Amphibien und Reptilien in Nordrhein-Westfalen. Rundbr. Herpetofauna NRW 27: 30 S.
- SCHLÜPMANN, U. & A. KUPFER (2009): Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht. In: HACHTEL, M., M. SCHLÜPMANN, B. THIESMEIER & K. WEDDELING (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie. Zeitschr. f. Feldherpetol. 22, Suppl. 15: S. 7-84
- SCHNEEWEISS, N. (1993): Zur Situation der Rotbauchunke *Bombina bombina* LINNAEUS, 1761, in Brandenburg. Natursch. u. Landschaftspfl. Brandenb. 2 (2): S. 8-11
- SCHNEEWEISS, N. (1996): Zur Verbreitung und Bestandsentwicklung der Rotbauchunke *Bombina bombina* LINNAEUS, 1761 in Brandenburg. In: KRONE, A. & K.-D. KÜHNEL (Hrsg.): Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*). Ökologie und Bestandsentwicklung. Rana (Sonderh. 1): S. 87-103
- SCHNEEWEISS, N. (1997): Fang, Handel und Aussetzung – historische und aktuelle Aspekte des Rückgangs der Europäischen Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis* LINNAEUS, 1758) in Brandenburg. Natursch. u. Landschaftspfl. Brandenb. 36 (3): S. 76-81
- SCHNEEWEISS, N. (2002a): Demographie und ökologische Situation der Arealrand-Populationen der Europäischen Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis* LINNAEUS, 1758) in Brandenburg. Studien Tagungsber. LUA Brandenburg 42: 110 S.
- SCHNEEWEISS, N. (2002b): Europäische Sumpfschildkröte – *Emys orbicularis* (LINNAEUS). In: BEUTLER, H. & D. BEUTLER (Hrsg.): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Natursch. u. Landschaftspfl. Brandenb. 11 (1/2): S. 104-105
- SCHNEEWEISS, N. (2002c): Kammmolch – *Triturus cristatus* (LAURENTI). In: BEUTLER, H. & D. BEUTLER (Hrsg.): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Natursch. u. Landschaftspfl. Brandenb. 11 (1/2): S. 106-107
- SCHNEEWEISS, N. (2012d): Rotbauchunke – *Bombina bombina* (LINNAEUS). In: BEUTLER, H. & D. BEUTLER (Hrsg.): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Natursch. u. Landschaftspfl. Brandenb. 11 (1/2): S. 108-109
- SCHNEEWEISS, N. (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV), Potsdam, 2009: 88 S.
- SCHNEEWEISS, N. (2012a): Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im Zeitalter von Natura 2000 – eine kritische Bewertung der aktuellen Situation in Brandenburg. Natursch. u. Landschaftspfl. Brandenb. 21 (1/2): S. 46-54
- SCHNEEWEISS, N. (2012b): Misserfolgter Versuch einer Ansiedlung von *Lacerta viridis* in Nordost-Deutschland. Zeitschr. f. Feldherpetol. 19: S. 145-164
- SCHNEEWEISS, N. & H. BECKMANN (1998): „Herpetofauna 2000 in Brandenburg“. Natursch. u. Landschaftspfl. Brandenb. 7 (4): S. 219-221
- SCHNEEWEISS, N. I. BLANKE, E. KLUGE, U. HASTEDT & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. Natursch. u. Landschaftspfl. Brandenb. 23 (1): S. 4-23
- SCHNEEWEISS, N. & U. FRITZ (2000): Situation, Gefährdung und Schutz von *Emys orbicularis* (L.) in Deutschland. Stafia: 69: S. 133-144
- SCHNEEWEISS, N., A. KRONE & R. BAIER (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Natursch. u. Landschaftspfl. Brandenb. 13, Beih. 4: 36 S.
- SCHOBER, M. (1986): Die Amphibien und Reptilien des Bezirkes Frankfurt (Oder). Darstellung des gegenwärtigen Kenntnisstandes ihrer Verbreitung. Naturschutzarb. Berlin Brandenbg. 22 (3): S. 65-78
- SCHOLZ, E. (1962a): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädag. Bez.-Kab. Potsdam, 1962: 96 S.
- SCHOLZ, E. (1962b): Eiszeitliche Formen und Ablagerungen bestimmen die Oberfläche der brandenburgischen Bezirke. Beitr. Erdgesch. u. Landschaftsentw. d. Mark 1. Veröff. Bez. Mus. Potsdam 1: S. 25-66
- SCHONERT, B., J. BENZSCH, K. WARTENBERG & S. FRITZ (2024a): Fachgutachten Amphibien, Bebauungsplan Premslin „Repowering Windpark Premslin“ Büro Naturschutz Berlin-Malchow, Februar 2024: 44 S.
- SCHONERT, B., J. BENZSCH, K. WARTENBERG & S. FRITZ (2024b): Potentialanalyse Vorkommen Zauneidechsen, Geplantes Repowering von 12 bestehenden durch 6 neue Windenergieanlagen im Windpark Premslin. Büro Naturschutz Berlin-Malchow, Februar 2024: 16 S.
- SCHRÖDER, H. (1973): Lurche und Kriechtiere in Farben. Über 80 Molche, Frösche, Schildkröten, Echsen und Schlangen Europas. Ravensburger Naturbücher in Farben. Otto Maier Verl. Ravensburg, 1973.: 160 S.
- SCHULTE, U. & M. VEITH (2014): Kann man Reptilien-Populationen erfolgreich umsiedeln? Eine populationsbiologische Betrachtung. Zeitschr. f. Feldherpetol. 21: 219-235
- SCHULTZE, J. H. (1955): Die Naturbedingten Landschaften der Deutschen Demokratischen Republik. Ergänzungsh. Nr. 257 zu „Petermanns Geogr. Mitt.“. Geogr.-Kartogr. Anst. Gotha 1955: 330 S.
- SCHWARTZE, M. (2010): Beobachtungen an einer Population der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) auf einem Friedhof im Münsterland (NRW). Zeitschr. f. Feldherpetol. 17: S. 77-88
- SIMANG, A., N. SCHNEEWEISS, N. OTTE, D. BOHLE & H. BECKMANN (2013): Vorkommen der Schlingnatter in Brandenburg – Herausforderungen für den Artenschutz. In: PODLOUCKY, R. & D. ALFERMANN (Hrsg.): Verbreitung, Ökologie und Schutz der Schlingnatter (*Coronella austriaca*). Reptil des Jahres 2013. Internationale Fachtagung am 23. und 24. November 2013 im Rathaus Isernhagen-Altwarmbüchen bei Hannover, Niedersachsen. Tagungsführer: S. 24-25

- SONNTAG, A. (2008): Geologische Übersichtskarte Landkreis Prignitz. Karte der an der Oberfläche anstehenden Bildungen mit Darstellung ausgewählter Geotope und geologischer Objekte. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg & Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg: Karte 1:100.000 und Beih. 32 S.
- STACKEBRANDT, G. (1994): Die Prignitz – ein geologischer Überblick. Beitr. Tierwelt d. Mark 12. Veröff. Potsdam-Mus. 31: 12: S. 7-18
- STACKEBRANDT, W. & V. MANHENKE (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg: 157 S.
- STRECK, O. E. (1965): Zur Verbreitung der Glattnatter, *Coronella austriaca* (LAURENTI) in der Mark. Beitr. Tierwelt d. Mark 2. Veröff. Bez. Mus. Potsdam 9: S. 21-29
- VÖLKER, R. & H. STÖKL (1983): Amphibien und Reptilien: Bestimmungsschlüssel. DJN, Hamburg 1983: 43 S.
- WESTERMANN, W. (1985): Europäische Sumpfschildkröte *Emys orbicularis* noch im Gadower Forst (Elburststromtal der Prignitz) Kreis Perleberg. Naturschutzarb. Meckl. 28 (1): S. 58-59
- WOLLENBERG, K.-H. (1981): Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Smaragdeidechse in der DDR. Feldherpetol. Mitt. 4: S. 7-10
- ZIMMERMANN, F. (2011): Landschaften, naturräumliche Grundlagen und Vegetation Brandenburgs – eine Einführung. In: HEINKEN, T. & D. REMY (Hrsg.): Jahrestagung der Floristisch-Soziologischen Arbeitsgemeinschaft (FlorSoz) in Potsdam 2011. Tuexenia – Mitt. Florist.-Soziol. Arbeitsgem. N. F. 31, Beih. 4: S. 7-24
- ZUCCHI, H. (1993): Zur Ökologie heimischer Fließgewässer - eine Einführung. Ber. Naturhist. Ges. Hannover 135: S. 7-28